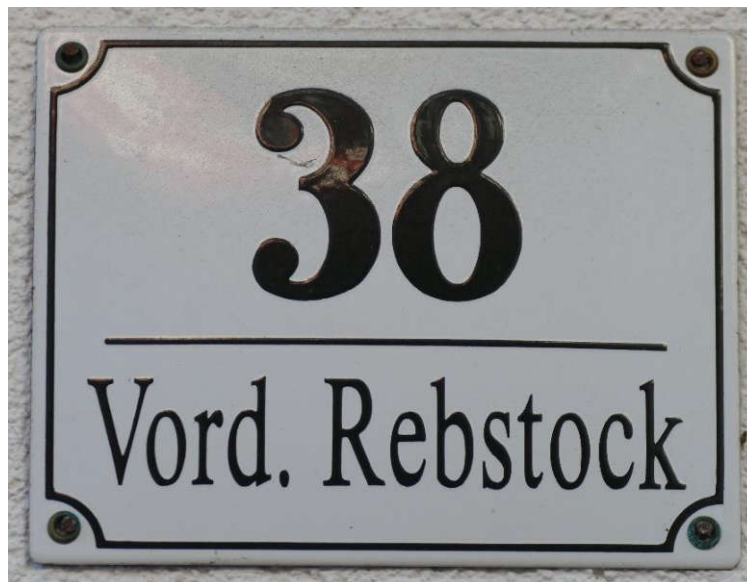


Winfried Röther



Die Geschichte eines Hauses in Montabaur



Winfried Röther

Die Geschichte eines Hauses in Montabaur

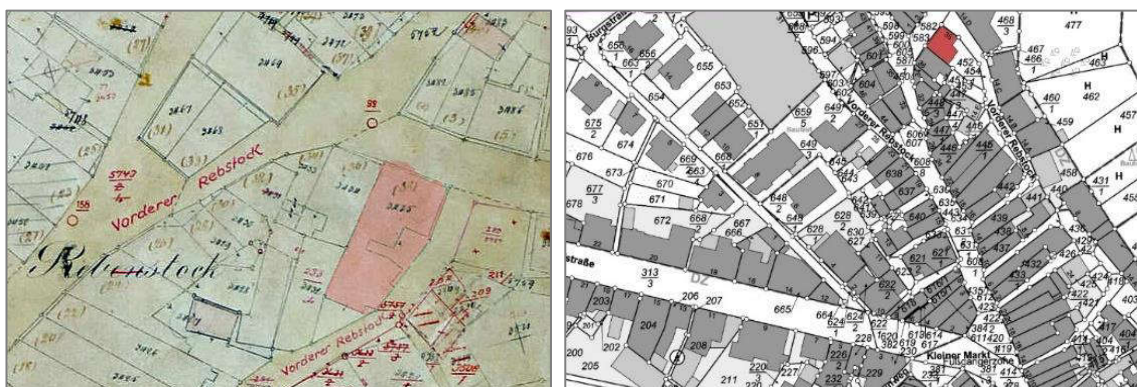
Unser Umzug in die Mietwohnung am Vorderen Rebstock 38 war der Anlass, die Historie dieses Wohnplatzes genauer zu betrachten. Die sog. Stolpersteine vor dem Hauseingang und die alte Haustür im Keller führen zur Geschichte der Familie Leopold Kahn.



Das Hausgrundstück

Wohnhaus mit abgesonderten Stallanteil, Hofraum und Hausgarten, letztere 1943 aufgegeben.¹

- 1876 Handelsmann David Kahn u. Ehefrau Adelheid geb. Wolf
- 1914 Kaufmann Leopold Kahn u. Ehefrau Hilda geb. Mendel
- 1943 Deutsches Reich (Reichsfinanzverwaltung)
- 1952 Irma Hirsch geb. Kahn, USA
- 1956 Johann Herz u. Ehefrau Anna geb. Keller, Staudt
- 1961 Kaufmann Fritz Hagelauer (1908-1975) u. Ehefrau Imelda geb. Velten (1925-2014) , Montabaur
- 2014 Dr. Peter Hagelauer u. Ehefrau Angelika, Burgstr. 11, Montabaur





2008



2021

Die Familie Kahn

Leopold Kahn	12. Januar 1876 Montabaur	8. Mai 1945 Treblinka
Hilda Kahn geb. Mendel	6. September 1888 Engers	8. Mai 1945 Treblinka
Erich Kahn	2. April 1915 Montabaur	14. Januar 1939 Dachau
Irma Hirsch geb. Kahn	14. April 1921 Montabaur	22. April 2005 Preston, USA



Leopold Kahn war Viehhändler in Montabaur und verheiratet mit Hilda geb. Mendel.²

Drei Jahre später traf die Familie der erste, schwere Schicksalsschlag: Ihr Sohn Erich war das erste NS-Opfer, das die jüdische Gemeinde von Montabaur zu beklagen hatte. Er arbeitete in einer jüdischen Bäckerei in Vallendar. Einen Tag nach der sog. Reichspogromnacht vom 9. auf 10. November 1938 wurde er frühmorgens in Vallendar abgeholt und zusammen mit anderen jüdischen Bürgern in das KZ Dachau eingewiesen. Dort sollte er für einige Monate Zwangsarbeit leisten. Im KZ Dachau herrschten schlechteste hygienische Bedingungen. Deshalb verstarb Erich Kahn am 14. Januar 1939 dort an Gelbsucht. Seine Eltern wurden behördlicherseits über den Tod ihres Sohnes informiert und baten Bürgermeister Hinterwälder darum, ihren Sohn auf dem jüdischen Friedhof in Montabaur bestatten zu dürfen.



Sie erhielten die Erlaubnis, die allerdings mit Einschränkungen verbunden war: „Die Genehmigung zur Abhaltung des achttägigen Gebetes in Ihrem Hause, sowie die Beisetzung der Urne auf dem jüdischen Friedhof wird hiermit erteilt unter der Bedingung, dass der Beginn des Gebetes hier angemeldet wird und die Beisetzung in aller Stille auf dem Friedhof ohne Leichenbegräbnis erfolgt.“⁵ Erich Kahn war der letzte Tote, der auf dem jüdischen Friedhof in Montabaur bestattet wurde.

Doch auch seine Eltern Leopold und Hilda Kahn sollten den Holocaust nicht überleben. Sie wurden am 20. August 1941 in die ehemalige Bergarbeitersiedlung in Friedrichsseggen/Lahn eingewiesen und am 2. September 1942 über Frankfurt am Main in das Ghetto Theresienstadt eingeliefert. Aus diesem Durchgangslager wurden sie am 29. September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und dort ermordet.⁶

Tochter Irma überlebte. Sie schreibt in einem Brief vom 16. Januar 1990: *Im November 1938 war ich Schülerin im Abraham-Frank-Haus in Köln Braunsfeld. Selbst 10 Tage nach dem 9. November wusste ich noch nicht, was mit meinen Eltern zu Hause in dieser Nacht geschehen war. Einmal rief ich zu Hause an. Es meldete sich H. C., ein Erznazi⁷, am Apparat und schrie mich an: „Judenmensch halt deine Schnauze, alles ist in Ordnung“[...] Meine Eltern waren ins Rathaus und dann nach Kirchähr gebracht worden. Als die zurückkamen, fuhr ich nach Montabaur, ich erkannte unser schön gepflegtes Haus nicht wieder. Mein einziger Bruder Erich Kahn war nicht in Montabaur. Er war in Vallendar in einer Bäckerei beschäftigt und wurde früh morgens dort verhaftet und nach Dachau gebracht. Er ist dort im Alter von 26 Jahren am 14.1.'39 an Gelbsucht gestorben.*



Man schickte uns die Urne und am Abend vor der Beerdigung kam Herr J. Burg an die Hintertüre unseres Hauses und sagte zu meinem seligen Vater Leopold, er solle mit ihm die Urne im Dunkeln auf den Friedhof bringen, da sonst alle, die an der Beerdigung am nächsten Tage teilnehmen wollten, verhaftet würden. ... An diesem Abend brach meine selige Mutter in meinen Armen zusammen. [...] Am 29. April 1939⁸ wanderte ich nach Birmingham/England aus, da ich ein "domestic permit" hatte, hoffte immer, dass meine lieben Eltern nachkommen, aber leider kam ja alles ganz anders. 1947 wanderte ich von England nach USA aus und hatte einen wunderbaren Ehemann, der mir vor acht Jahren leider genommen wurde. Lebe mit meinem Sohn, der leider krank ist, hier, hatte vor zwei Jahren eine schwere Herzoperation. [...] Man darf nicht daran denken, dass so ein Verbrechen geduldet wurde. Wünsche Ihnen guten Erfolg mit Ihrem Buch und alles Gute Mrs. Hugo Hirsch, früher Montabaur⁹



Irma Hirsch ist am 22. April 2005 in Preston, New London County, Connecticut, USA im hohen Alter von 84 Jahren verstorben und auf dem dortigen Brothers of Joseph Cemetery zusammen mit ihrem Sohn Michael bestattet.¹⁰ Sie war verheiratet mit Hugo Hirsch, verstorben im Jahre 1982.¹¹

Das jüdische Leben in Montabaur bis 1933

Betrachten wir, wie die Juden in Montabaur ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in Montabaur lebten und lassen auszugsweise Markus Wild¹² zu Wort kommen:

Man kann davon ausgehen, dass die Juden spätestens seit ihrer vollkommenen rechtlichen Gleichstellung am Ende der 1860er Jahre nach und nach in die Gesellschaft integriert wurden. ... Die Erlangung des vollwertigen Bürgerrechts war für die Juden in Montabaur im Grunde erst nach dem

Montabaur, 6. Jan. In überaus glänzender Feier fand am 20. Dezember, am 3. Chanukka-Tag die Einweihung unserer neuen Synagoge statt, deren Verlauf den vortrefflichen Anordnungen des aus dem Vorhande, den Herren M. Steinhilber, Heim. Löb und D. Kahn, bestehenden Festkomitees wohl berechtigten Dank und ungeheilte Anerkennung einbrachten. Die Einweihungsfeier war eine würdige und überaus glänzende, die ganze Stadt betheiligte sich in echter Ekstase, die Häuser prangten in Flaggen- und Lichtschmuck, als sich ein langer, wohlgeordneter Zug nicht nur aus Israeliten, sondern bei weitem mehr aus Beamten und Bürgern, ein Musikchor an der Spitze, von der alten Synagoge nach der neuen bewegte, welcher in Bezug auf die christliche Bevölkerung ein wahrer Aufbruchstag gewesen. Kurz vor 2 Uhr trafen daselbst ein, der Königl. Landrath, Herr Geheimrath Regierungsrath Dombois, Hr. Gymnasial-Direktor Dr. Berner, Herr Seminar-Direktor Dr. Bartholomae, Herr Pfarrer Wederling, die Herren Amtsgerichtsräthe Heinemann und Geisler, Bürgermeisterstellvertreter Herr Adam Luster und sämtliche Gemeinderäthe.

Punkt zwei Uhr setzte sich unter den Klängen der Musik der imposante Festzug in Bewegung; denselben eröffneten die schulpflichtigen Knaben und Mädchen der jüdischen Gemeinde.

Nachdem der Zug vor dem Portale der neuen Synagoge angelangt war, erfolgte die feierliche Ueberreichung des Schlüssels durch den Bauführer, Herrn Bautechniker Brühl, an den Kgl. Landrath mit einer kurzen Ansprache. Herr Landrath Dombois nahm gleichfalls mit einer kurzen Ansprache den Schlüssel im Namen der Regierung entgegen, der gegen den Cultus-Vorstand gewendet, mit dem Hinweis auf das Verdienst desselben um das Zustandekommen des Baues, das ihm zur großen Ehre gereiche, den Schlüssel dem Bezirksrabbiner Herrn Dr. Silberstein unter Anfügung des schönen Wunsches übergab, daß der nun vollendete neue Tempel, die Gemeinde zur Ehre Gottes stets in Frieden und Einigkeit versammeln möchte.

Der Bezirks-Rabbiner Dr. Silberstein dankte

Jahre 1869 möglich. ... Ein Zeichen für ihre danach sofort einsetzende Eingliederung ist z. B., dass ihre Namen schon im Jahre 1869 in den Geschworenenlisten der Stadt auftauchen. Ein wichtiges Moment in diesem Integrationsprozess stellt die nach dem Kriege von 1870/71 erfolgte Einigung des Deutschen Reiches dar, die auch von den patriotisch gesinnten Juden in Montabaur gefeiert wurde. Die Berufsstruktur in der Gemeinde hatte sich verändert. Während noch um 1840 der überwiegende Teil als Viehhändler tätig war, gab es um 1870 in Montabaur neben einigen Vieh- und Eisenwarenhändlern und zwei Metzgern z. B. einen jüdischen „Fabrikanten“ und ein jüdisches Konfektionsgeschäft. Allerdings gehörten zu den geschäftlich erfolgreichen Juden meist nur junge Leute, die neu hinzugezogen waren; die Alteingesessenen lebten weiterhin, eigentlich bis in die Nazizeit, in bescheidenen, wenn nicht sogar ärmlichen Verhältnissen. Einen weiteren - wie ich finde bezeichnenden - Hinweis auf das Aufblühen der Gemeinde nach der Gleichberechtigung geben die nach 1870 drastisch nach oben schnellenden jüdischen Einwohner- und Schülerzahlen. [...]

Am 21. Dezember 1889 wurde in der Wallstraße [...] die neue Synagoge ihrer Bestimmung übergeben. Wie weit die Eingliederung der Juden zu dieser Zeit fortgeschritten war, zeigten die Einweihungsfeierlichkeiten, die einen

Von der caritativen Einstellung der jüdischen Mitbürger zeugt auch die Veröffentlichung im Kreisblatt vom 11. August 1914. In der Spenderliste unter Ziffer 30 Frau Leopold Kahn und unter Ziffer 37 der „Verein jüdischer Männer Chewrah Kadischah“¹⁴ aufgeführt.



6

Von Patriotismus und der Heimatverbundenheit der jüdischen Bevölkerung von Montabaur zeugt eindrücklich der Artikel in der Zeitung Der Israelit¹⁵ vom 26. Juni 1930:



Naziterror und Schoah

Obwohl man allgemein über die politische Wende und die Machtergreifung durch die NSDAP am 30. Januar 1933 in der Zentrumshochburg Montabaur nicht sehr erfreut war, wollten viele Adolf Hitler und den neuen Machthabern eine Chance geben.

Selbst bei den Juden stand man Anfang 1933 Hitler nicht grundsätzlich negativ gegenüber, obwohl gerade einige der jüngeren Gemeindemitglieder schon früh das Unheil heraufziehen sahen und begannen, die Alten vor zu großem Optimismus zu warnen.

Schon wenige Wochen später bestätigten sich die schlimmsten Befürchtungen, als am 1. April 1933 auch in Montabaur der Boykotttag stattfand und die „nationalen Verbände“ SA, SS und Stahlhelm jüdische Geschäfte, Arzt- und Anwaltspraxen sowie Fabrikationsbetriebe boykottierten.

Gut anderthalb Jahre später erregte ein neuer in der Stadt an verschiedenen Stellen angeschlagener Boykottaufwurf der Nazis die Gemüter. Darin werden die Bürger aufgefordert, nicht mehr bei Juden zu kaufen, es werden ihnen aber auch (indirekt) Repressionen angedroht, falls sie trotz dieses Aufrufs weiter die jüdischen Geschäftsleute unterstützen. [...] Seit September 1937 wurde den jüdischen Viehhändlern in Montabaur durch einen Aufruf des Bürgermeisters das Geschäft sehr erschwert und spätestens durch die „Verordnung über die Zulassung jüdischer Viehhändler in Hessen-Nassau“ quasi unmöglich gemacht. Die meisten jüdischen Viehhändler unserer Stadt lebten zu diesem Zeitpunkt in bescheidenen z. T. ärmlichen Verhältnissen und waren von nun an bei der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf ihre Ersparnisse und den guten Willen einiger weniger Mitbürger angewiesen, die ihnen halfen, Nahrungsmittel zu besorgen. [...] Im Verlauf des Jahres 1938 ergingen eine Reihe weiterer die Juden peinigenden Verordnungen. So mussten ab dem 26.4.1938 alle jüdischen Vermögen über 5000 RM angemeldet werden oder jüdische Gewerbebetriebe nach außen hin als solche gekennzeichnet werden (14.6.1938). Außerdem wurden die Juden angewiesen, ihre Vornamen abzuändern (Sara, Israel) und alle Reisepässe jüdischer Personen mit einem „J“ gekennzeichnet, was es ihnen unmöglich machte, unerkannt aus Deutschland auszureisen.

Die Vorschriften zur Namensänderung waren kurz und knapp gefasst: § 1 Juden dürfen nur solche Vornamen beigelegt werden, die in den vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von

Vornamen aufgeführt sind. § 2 Soweit Juden andere Vornamen führen, als sie nach § 1 Juden beigelegt werden dürfen, müssen sie vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen, und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara.

Auf der Geburtsurkunde des Standesamtes Montabaur von Leopold Kahn¹⁶ ist unter dem 24. März 1938 vermerkt: Der nebenbezeichnete Geborene führt ab 1. Januar 1939 zusätzlich den Vornamen Israel. Derselbe Standesbeamte vermerkt am 8. Oktober 1946: Vorstehender Randvermerk über den zusätzlichen Vornamen wird hierdurch gelöscht.¹⁷

Zu massiven Ausschreitungen gegen die jüdischen Mitbürger kam es in den Tagen und Nächten vom 3. bis 22. November 1938. Aus einer handschriftlichen Aktennotiz der Polizeiverwaltung ergibt sich der genaue zeitliche Ablauf:

- *am 8.-9.11.'38 Fensterscheibe Löb, hinteren Rebstock eingeschlagen.*
- *vom 9.-10.11.'38 Synagoge Inneneinrichtung [sog. Reichskristallnacht]*
- *am 10.11.'38 von mittags an Erregung in der Bevölkerung. Gendarmerie wird herangezogen. Bevölkerung dringt von 7-9 Uhr abends in die Häuser der Juden ein, holt die anwesenden Juden heraus und führt sie zum Rathaus. Fensterscheiben werden hierbei eingeschlagen.*
- *Um 22-23 1/2 Uhr erfolgt Abtransport der Juden nach Kirchähr zur Jugendherberge "Karlsheim" mit Omnibussen*
- *am 11.11.'38 werden die männlichen Juden im Alter von 18-60 Jahren mit Omnibus nach Frankfurt/M. transportiert, die übrigen Juden gehen in ihre Wohnungen zurück.*
- *am 12.11.'38 meldet sich Isselbacher*
- *am 12.11.'38 Verhandlung mit Hausbesitzern über Verkauf und Abzug Bürgermeister W. und Bg. Sch.*
- *am 17.11.'38 melden sich Leopold, Julius und Erwin Kahn, sie werden nach Frankfurt/M. geschickt und kommen am 19.11.'38 zurück, da sie Papiere für Amerika besitzen, werden sie in Frankfurt/M. nicht angenommen.*
- *am 22.11.'38 werden die Juden Leopold, Julius und Erwin Kahn in der Bahnhofstr. gegen 20 Uhr verprügelt. Letztgen. befinden sich am 23.11. im Brüderhaus.¹⁸*

Der Sohn Erich der Eheleute Leopold und Hilda Kahn wurde einen Tag nach der sog. Reichskristallnacht vom 9. auf 10. November in Vallendar von der SA verhaftet und ins KZ Dachau transportiert (s. o.).

Vollkommen entrechtet und erniedrigt lebten Anfang 1939 noch etwa 35 jüdische Mitbürger in Montabaur, darunter auch die Eheleute Leopold und Hilda Kahn. Die meisten versuchten, wegzuziehen und ins Ausland zu entkommen. Die Kahns waren vergleichsweise alt und hatten vermutlich auch nicht die notwendigen finanziellen Mittel für eine Ausreise.

Am 4. Januar 1940 wurde Leopold Israel Kahn nach einer Mitteilung des Oberfinanzpräsidenten Kassel – Devisenstelle S Frankfurt a. M. unter dem Aktenzeichen JS 4039 in die sog. Judenkartei mit einem vorläufigen Freibetrag von 300 RM aufgenommen.¹⁹ Voraussetzung für die finanzielle Ausplünderung der Juden durch die Finanzbehörden und die dadurch mögliche Bereicherung des Staates war zu Beginn die lückenlose Offenlegung der Vermögensverhältnisse, zu der jüdische Bürger seit 1938 genötigt wurden und auf die später bei der Auswanderung und vor allem auch der Deportation zurückgegriffen wurde. Der Erfassung der Vermögen folgte deren Kontrolle, die häufig durch eine „Sicherungsanordnung“ erfolgte. Mit einer solchen Anordnung konnten Juden nicht mehr frei über ihre davon betroffenen Bankkonten und damit einen wesentlichen Teil ihrer finanziellen Mittel verfügen. Sie waren jetzt auf einem Sperrkonto, alle Transaktionen über einen Freibetrag hinaus, der dem Lebensunterhalt diente, waren von der Devisenstelle beim Landesfinanzamt (später Oberfinanzdirektion) zu genehmigen, Einnahmen waren auf das Sperrkonto zu überweisen.

Wenige Tage vor Aufnahme in die Judenkartei hatten sich Leopold und Albert Kahn mit Schreiben vom 30. 12. 1939 an die Devisenstelle S Frankfurt gewandt: *Wir die Unterzeichneten Albert Israel Kahn, Kennkarte Nr. A.000.47 und Leopold Israel Kahn, Kennkarte Nr. A.000.46 beide in Montabaur, besitzen auf der Kreissparkasse in Montabaur, Auszug 405, ein Conto von zweihundertzweiundzwanzig Reichsmark Sechzig Pfennig. Wir bitten die Devisenstelle höfl. um Freigabe dieses Betrages, da wir das Geld zum Lebensunterhalt benötigen.*²⁰

Auf Grund der Sicherungsanordnung gab Leopold Kahn in einem Fragebogen vom 13. Januar 1940 seine Vermögensverhältnisse an.²¹

The image shows two pages of a financial questionnaire. The left page is titled "Sicherungsanordnung vom" and contains handwritten details about Leopold Israel Kahn, his family, and assets. The right page is titled "Bescheinigung" and contains a signature and date.

Left Page: Sicherungsanordnung vom

1. Ich bin geboren am 13. Januar 1879 in Montabaur. Ich bin verheiratet und habe 7 minderjährige Kinder. Ich habe ein Vermögen von 180 RM. Ich habe ein Vermögen von 180 RM. Ich habe ein Vermögen von 180 RM.

2. Ich leiste - sowie meine Ehefrau - und mein minderjähriges Kind - habe ich nach dem derzeitigen Stand folgendes Vermögen:

Bauspar- und Sparkassenguthaben	111,- RM
Wertpapiere (Kurswert)	800,- RM
Versicherungen (Rückkaufswert)	300,- RM
Hypotheken	620,- RM
Beteiligungen	320,- RM
Grundbesitz	120,- RM
Sonstige Vermögenswerte	200,- RM
Netto-Vermögen insgesamt	1200,- RM

Von dem Netto-Vermögen sind abgezogen sämtliche Schulden einschließlich der noch nicht gezahlten Reichssteuer und Einkommensteuern

Es verbleibt hiernach ein Reinerwerb von 1200,- RM

3. Ich leiste - sowie meine Ehefrau - und mein minderjähriges Kind - habe im letzten Steuerjahr ein Jahreseinkommen von insgesamt 1200,- RM

versteuert und werde im laufenden Jahr voraussichtlich ein Einkommen von 1200,- RM haben.

4. Bei einem 2-köpfigen Haushalt habe ich zur Zeit monatlich folgende Ausgaben:

a) Wohnungsmiete, Heizung, Gas, Wasser, Elektrizität	30,- RM
b) Lebensunterhalt einschl. Bekleidung	240,- RM
c) Ausgaben für Hausangestellte (Personen)	30,- RM
d) laufend zu leistende unentgeltliche Zuwendungen	30,- RM
an	30,- RM
an	30,- RM
an	30,- RM
e) Sonstiges	30,- RM
laufende monatliche Ausgaben insgesamt	300,- RM

Right Page: Bescheinigung

der das beschränkt verfügbare Sicherungskonto führenden Devisenbank

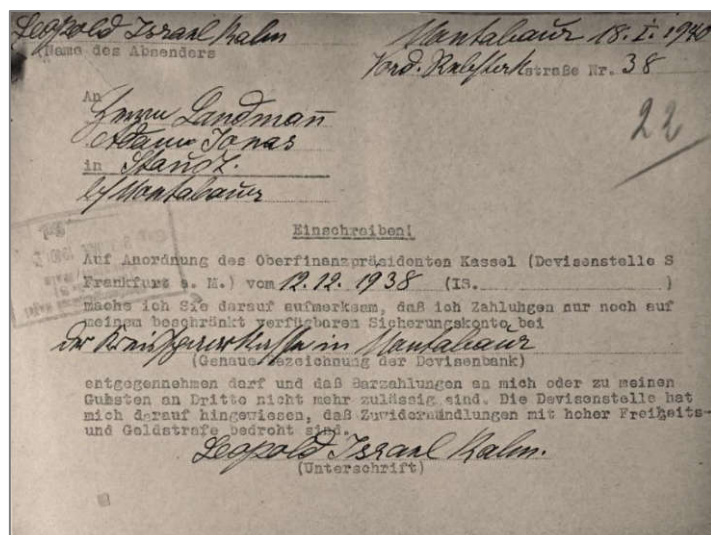
Das beschränkt verfügbare Sicherungskonto für Leopold Israel Kahn ist am 13. Januar 1940 bei uns errichtet worden. Abschrift der Sicherungsanordnung haben wir erhalten.

Kreissparkasse Unterwesterwald
Montabaur, 14. Januar 1940

(Unterschrift der kassaführenden Devisenbank)

Unter Ziffer 1 schreibt er, dass er eine minderjährige Tochter im Alter von 18 Jahren habe und weiter: *Meine Tochter lebt im Ausland, ihr Aufenthalt ist mir gegenwärtig nicht bekannt.*²² Auf dem Formular bestätigt die Kreissparkasse Unterwesterwald in Montabaur: *Das beschränkt verfügbare Sicherungskonto für Leopold Israel Kahn ist am 13. Januar 1940 bei uns errichtet worden. Abschrift der Sicherungsanordnung haben wir erhalten.*

Am 18. Januar 1940 verschickte Leopold Kahn mindestens 22 gleichlautende, vorgefertigte Einschreiben an seine Kunden mit dem Hinweis, dass er Zahlungen nur noch auf dem Sicherungskonto entgegennehmen darf. Sein Bargeldvermögen betrug zu dieser Zeit 180 RM.²³



Auch der Erlös aus dem Verkauf von Wiesengrundstücken an den Unterwesterwaldkreis, im gemeinschaftlichen Eigentum mit Albert Kahn, in Höhe von 1.750 RM durfte nicht unmittelbar ausgezahlt werden. Auf den Grundstücken wurde ein Lager für den Bau der Reichsautobahn errichtet.²⁴



Im Jahr 1940 muss Leopold seinen Bruder Albert mit Familie (Foto Albert u. Billa Kahn)²⁵ aufnehmen, die einige Häuser weiter im Vorderen Rebstock 24 wohnte. So erleben sie aus nächster Nähe, wie das eigene Haus vermietet wird und die Miete ab Januar 1940 auf ein Sperrkonto fließt, auf das die Familie Kahn keinerlei Zugriff mehr hat.²⁶

Am 30. Oktober 1940 tritt Leopold Kahn alle als Außenstände bestehenden Forderungen an die Eheleute Johann Hammerstein und dessen Ehefrau Elisa geb. Panzera ab.²⁷ Letztere hatten die Eheleute bereits in ihrem gemeinschaftlichen Testament bedacht (s. o.). Eine weitere Erklärung vom gleichen Tag lautet: *Ich Unterzeichneter Leopold Israel Kahn in Montabaur übereigne hiermit den Eheleuten Johann Hammerstein in Montabaur sämtliche in meinem Besitz vorhandenen beweglichen Immobilien.*²⁸

Aus einem Schriftwechsel der Stadtverwaltung und des Polizeiamtes Montabaur mit Yad Washem Martyrs and Heroes Memorial Authority in Jerusalem zwischen April 1961 und Oktober 1962 schreibt die Stadtverwaltung: *Nach unseren Feststellungen haben im Jahre 1933 in Montabaur 8 Glaubensjuden gewohnt. Die Zahl der noch im Jahre 1939 hier wohnenden Glaubensjuden lässt sich nicht mehr genau feststelle. Es steht aber fest, dass im Jahre 1941 in Montabaur noch 8 jüdische Einwohner lebten. Alle anderen sind ausgewandert, verzogen oder eines natürlichen Todes gestorben. Die im Jahre 1941 noch hier wohnhaften 8 jüdischen Einwohner sind am 20. August 1941 nach Friedrichsseggen/Lahn gebracht worden. Um das weitere Schicksal dieser Menschen gegenüber der Bevölkerung zu tarnen, hat man regelrechte Umzüge mit allem Inventar durch einen hiesigen Spediteur nach Friedrichsseggen durchführen lassen. Angeblich sind die 8 Glaubensjuden in eine leerstehende Bergmannsiedlung eingewiesen und zunächst im Arbeitseinsatz eingesetzt worden. Über das weitere Schicksal ist hier nichts bekannt, so dass angenommen werden muss, dass sie den Vernichtungsmaßnahmen des Naziregimes zum Opfer gefallen sind.*²⁹

Das Polizeiamt Montabaur ergänzte später: *Beigefügt überreichen wir Ihnen wunschgemäß die Aufstellung der jüdischen Einwohner in der Stadt Montabaur, die wir aufgrund der Personenstandsaufnahme des Jahres 1933 gefertigt haben. Die Ihnen seinerzeit von der*

Stadtverwaltung Montabaur angegebene Zahl von 82 Einwohnern beruhte auf einem Irrtum. Nach genauester Prüfung aller verfügbaren Unterlagen ergab sich die Zahl von 72 jüdischen Einwohnern.³⁰

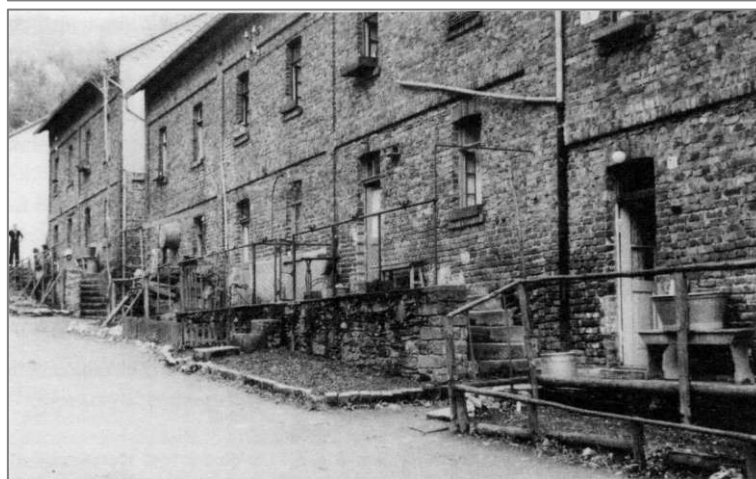
Diesem Schreiben waren eine entsprechende Namensliste und eine weitere von neun der am 20. August 1941 nach Friedrichsseggen verbrachten Personen (abweichend von der ursprünglich angegebenen Zahl acht) beigelegt. In der letzteren Liste sind unter den Ziffern 6 und 7 Leopold und Hilde Kahn aufgeführt. Darunter befinden sich auch der zwei Jahre ältere Bruder Albert und dessen Frau Billa geb. Wolf.



Im Westerwälder Heimatgruß, dem Mitteilungsblatt der NSDAP für die Soldaten an der Front, Nr. 4 vom 10. September 1941, ist zu lesen:

Die Heimat berichtet: [...] Ortsgruppe Montabaur

Es wird Euch, liebe Soldaten, sicherlich interessieren, dass jetzt auch die Kreisstadt judenfrei ist. Mitte August haben die letzten Juden Montabaur verlassen, um einer praktischen Betätigung zugeführt zu werden.



In der ehemaligen Bergarbeitersiedlung in Friedrichssegen/Lahn (Fotos um 1921, um 1965, StA Lahnstein) mussten die Eingewiesenen Zwangsarbeit verrichten. Die Männer sortierten Alteisen und Schrott in der zwangsarisierten Firma „Friedrichssegener Eisenhandel“, die Frauen wurden im Ton- und Dachziegelwerk Friedrichssegen bei der Klinkerproduktion eingesetzt. Die Arbeit war körperlich sehr hart und erfolgte unter den allerschlechtesten Bedingungen. Die Unterkünfte waren verkommen, die Lebensbedingungen mehr als primitiv. Es gab kein fließendes Wasser, Toiletten und Brunnen befanden sich außerhalb.³¹

Der Brief an die Familie Hammerstein in Montabaur vom 31. Oktober 1941 dokumentiert, dass auch die Versorgung mit Lebensmitteln ungenügend war:

Werthe Familie Hamerstein!

Ich hoffe Euch gesund, was ich auch von hier berichten kann. Betreffs Deiner [...] Lieschen mit unserer Schwägerin, wegen einiger Ztr. Kartoffel wäre ich Euch dankbar, da wir hier bis heute noch keine haben, und auch nicht weiß, ob ich solche bekomme. Euer Nachbar R. fährt nächsten Mittwoch den 5. 11. nach hier, und möchte ich Euch bitten, sich mit demselben frühzeitig in Verbindung zu setzen, damit er solche mitbringt. Er will um ½ 10 Uhr hier sein.

Was gibt es [...], u. [...] kommt Ihr Mal zu uns, wir würden uns riesig freuen. Ich hoffe, dass Ihr meiner Bitte ... tunlichst Gehör schenkt. Wenn Du rote Rüben, oder sonst Gemüse hast, schicke es mit, will es gerne bezahlen. Ohne mehr für heute, noch die besten Wünsche.

L. u. H.

*Gruß an Lenchen, wenn sie etwas aus dem Garten zu verkaufen hat, soll sie es mitschicken gegen Bezahlung. Die leeren Säcke schicke ich Euch zurück.*³²

Das letzte Lebenszeichen ist der Brief aus Friedrichssegen/Lahn vom Mittwoch, den 24. August 1942:
Werte Familie Hamerstein!

Hoffe Euch bei bester Gesundheit, was auch von uns nicht ganz berichten kann. Meine Frau kränkelt dauernd u. ist sehr weit mit den Nerven herunter. Wir sind bereits 1 Jahr jetzt hier, wenigstens hatten wir auf Euren Besuch gewartet. Auch habt Ihr nicht mal geschrieben. Wir wandern den kommenden Freitag[28. August] von hier ab, wohin es geht, ist noch unbestimmt. Nun hätte ich eine dringende Bitte an Euch. Für den Fall, daß wir nach Beendigung des Krieges nicht mehr am Leben wären, wollt Ihr Euch, wenn der Schriftverkehr wieder frei ist, mit unserer Irma in Verbindung setzen u. ihr folgende Mitteilung machen. Wegen unserm Nachlass von Haus u. Scheune solle sie sich an das Amtsgericht (Grundbuchamt) Montabaur wenden. Dort liegt auch ein Testament, ferner wegen einem Viertel Acker, belegen in der Gemarkung Engers a. Rh. an das Grundbuchamt Neuwied, u. wegen einer ungeteilten Erbmasse von meinem sel. Bruder Julius an das Amtsgericht Wiesbaden wenden. Die Erbschaft ist auf einer dortigen Bank festgelegt, [...] habe ich [...] 488 tel [?] zu beanspruchen u. s. w. Ich lege Irmas Adresse bei, dieselbe verwahret gut, den Brief, nachdem Ihr Euch die Notizen gemacht, verbrennt. Ich bin bis jetzt jeden auf die Arbeit gegangen, habe den ganzen strengen Winter im Freien am kalten Eisen gearbeitet u. [...] gerne hiergeblieben, wenn auch täglich circa 2 Stunden zu laufen hatte. Die beiden Heimanns³³ sind schon vor 10 Wochen hier fort, haben noch nichts von denselben gehört. Wie zufälliger Weise durch eine Montabaurerin erfuhr, habt Ihr ein freudiges Ereignis zu erwarten, ... von Herzen das allerbeste wünschen. Wüssten heute nichts weiter.

Wir sagen Euch hiermit ein herzl. Lebewohl u. empfanget die besten Grüße von Euren früheren, wohlwollenden

Leopold Kahn u. Frau Hilda

Grüßet bitte Lehna, meine Frau lässt sich entschuldigen, da sie im Augenblick nicht schreibfähig ist.

Nochmals Lebewohl.

*Ich verlasse mich auf Euch, das arme Kind steht später ganz allein in der Welt u. kann sein Vermögen gut gebrauchen, denn sie konnte sich bis jetzt nicht ersparen, sie [...]*³⁴

ÚSTŘEDNÍ KARTOTÉKA — TRANSPORTY.
Osoby došlé do Terezína z různých území
Kahn Leopold
rodná data *12. 7. 1876*
adresa před deportací *Bs - 7237*
Deportace na východ: Číslo *Bs - 7237*
dne *20. IX. 1942*
(původní transportní číslo: *1042 - X/2 -*)
III

ÚSTŘEDNÍ KARTOTÉKA — TRANSPORTY.
Osoby došlé do Terezína z různých území
Kahn Hilde
rodná data *6. 9. 1888*
adresa před deportací *Bs - 7232*
Deportace na východ: Číslo *Bs - 7232*
dne *20. IX. 1942*
(původní transportní číslo: *1043 - X/2 -*)
III

ÚSTŘEDNÍ KARTOTÉKA — TRANSPORTY.
Osoby došlé do Terezína z různých území
Kahn Albert
rodná data *10. 3. 1874*
adresa před deportací *Bs - 7233*
Deportace na východ: Číslo *Bs - 7233*
dne *20. IX. 1942*
(původní transportní číslo: *1044 - X/2 -*)
III

ÚSTŘEDNÍ KARTOTÉKA — TRANSPORTY.
Osoby došlé do Terezína z různých území
Kahn Sybilla
rodná data *6. 3. 1882*
adresa před deportací *Bs - 7234*
Deportace na východ: Číslo *Bs - 7234*
dne *20. IX. 1942*
(původní transportní číslo: *1045 - X/2 -*)
III

Im gleichen Monat, in dem Leopold und Hilda Kahn in das Vernichtungslager kommen, schreibt die Kreissparkasse Unterwesterwald an die Devisenstelle in Frankfurt a. M. und bittet um Freigabe von 826 RM „zur Erfüllung eines mit der Reichsvereinigung der Juden abgeschlossenen Heimeinkaufsvertrages“.⁴¹

Kreissparkasse Unterwesterwald
Hündelsficher
Bankverbindung: Reichsbankniederstelle Hölz-Grünshausen
Postfachamt Frankfurt a. M. Nr. 1238
Telefon Nr. 424
....

Montabaur, den *10. September 1942*
An die
Devisenstelle *Frankfurt/Main*
Einl. - 5. SEP. 1942 H.
Frankfurt/Main
Güthe-Strasse 8
Adl.

D/S

Betrifft: Sicherungskonto des Juden Leopold Israel Kahn, früher in Montabaur, jetzt in Friedrichslegen.

Auf Veranlassung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hat uns der Jude Leopold Israel Kahn beauftragt, aus dem bei uns geführten Sicherungskonto RM 826,— an das Bankhaus v. Heinz, Tecklenburg & Co., Berlin W 8, Wilhelmsplatz 7 zur Gutschrift auf das Sonderkonto H zu überweisen. Der Betrag dient zur Erfüllung eines mit der Reichsvereinigung der Juden abgeschlossenen Heimeinkaufsvertrages. Die Genehmigung der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Frankfurt/Main - liegt vor.

Wir bitten um die Genehmigung zur Zahlung dieses Betrages an die vorgenannte Stelle.

Heil Hitler!

KREISSPARKASSE UNTERWESTERWALD
Kahn

Die Devisenstelle verfügt darauf am 10. Oktober 1942:

33

Oberfinanzpräsident
Devisenstelle U -
Fz. Sch.: JS 10-4039

Frankfurt a.M. 10.10.43
Goethestraße 9

Vfg.

(Auf Grund der Gestapo-Listen evakuierten Juden)

1.) Schreiben an die *Kreisbank. Urberwerkswald*
Montabaur
Pöppel 5b

Betr.: Vermögen von nach dem Osten evakuierten Juden.
JS-Anerkennung . . . 4.9.43 . . . vom 5.10.43 . . .

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Vermögen nachgenannter Personen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen ist. Damit ist jede Verfügung über sämtliche Vermögenswerte dieser Personen unzulässig, sofern sie nicht durch das für die Einziehung im Bezirk Groß-Frankfurt zuständige Finanzamt *Frankfurt a.M. Außenbezirk* erfolgt.
Leopold Kahn, Hilda Kahn, Friedrichsberger
Hilda Kahn

2.) Evakuierung auf Karte vermerken.
3.) In Judenkartei eintragen.
4.) Karteivermerk (Registratur).
5.) *an andere (z.B. in der Befehlsmittelverwaltung ist anzugeben. Bitte nachprüfen.*

I.A.
Mo

Formblatt 1073a

Aus der Betreffzeile und Ziffer 5 der Verfügung wird offensichtlich: Es war der Devisenstelle bekannt, dass Leopold und Hilda Kahn nach Treblinka gebracht worden waren.⁴²

Das Vermögen der Ermordeten wird eingezogen und die Grundstücke am 9. September 1943 im Grundbuch beim Amtsgericht Montabaur auf das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) eingetragen.⁴³

Bestands-					
Nr.	Gemarkung (Verwaltungsbezirk)	Karte	Stamm	Wohnort und Name	Güte
2	Montabaur	18	2104	439 Hofraum	✓ 19
3	"	18	2427	412 Vorderer Hofstall	✓ 21
4	"	18	2428	413 Vorderer Hofstall	✓ 22
5	"	18	2429	414 Vorderer Hofstall	✓ 23
6	"	18	2430	415 Vorderer Hofstall	✓ 24

1. Die Bestandsangaben sind nach dem Grundbuch (S. 12, 13, 14, 15) vermerkt am 11. April 1943.
2. Die Bestandsangaben sind nach dem Grundbuch (S. 12, 13, 14, 15) vermerkt am 11. April 1943.
3. Die Bestandsangaben sind nach dem Grundbuch (S. 12, 13, 14, 15) vermerkt am 11. April 1943.
4. Die Bestandsangaben sind nach dem Grundbuch (S. 12, 13, 14, 15) vermerkt am 11. April 1943.
5. Die Bestandsangaben sind nach dem Grundbuch (S. 12, 13, 14, 15) vermerkt am 11. April 1943.
6. Die Bestandsangaben sind nach dem Grundbuch (S. 12, 13, 14, 15) vermerkt am 11. April 1943.

I.A.
Mo

Formblatt 1073a

Die strafrechtliche Verfolgung der Täter

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Tatkomplexe Montabaur und Treblinka.

Für die **Straftaten in Montabaur** konnten einige der Hauptschuldigen nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, da Angehörige der SA Montabaur entweder im Kriege gefallen oder kurz danach gestorben waren.⁴⁴ In dem zusammenfassenden „Bericht über die im November 1938 in Montabaur stattgefundene Judenaktion“ des Polizeihauptwachmeisters Rombach vom 13. Januar 1949 bemerkt Rombach zum Ergebnis der Ermittlungen, *dass ich den Eindruck habe, dass ein Großteil der vernommenen und von mir gehörten Personen aus Scheu als Zeuge in ein solches Verfahren verwickelt zu werden, mit ihren Aussagen zurückhalten und immer wieder behaupten, Einzelheiten von der Aktion nicht zu kennen. Außerdem muss man berücksichtigen, dass die Taten bereits 10 Jahre zurücklagen.* In der **Anklageschrift vom 19. März 1949** des Strafverfahrens vor dem **Landgericht Koblenz** ist zu lesen: *Die Ermittlung der noch lebenden Täter ist durch die augenfällig zurückhaltende Einstellung der Bevölkerung erheblich erschwert. Es ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr Einwohner auch von Montabaur daran teilgenommen haben, die nur bisher dieser Täterschaft nicht haben überführt werden können.* In dem **Urteil vom 16. Oktober 1950** wurde einer der drei Angeklagten wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Erpressung zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt, der zweite freigesprochen; das dritte Verfahren wurde gem. § 3 Abs. Bundesstraffreiheitsgesetz v. 31.12.1949 eingestellt.⁴⁵

*Die **Treblinka-Prozesse** umfassen drei Strafprozesse gegen Mitglieder der Lagermannschaft des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Treblinka. Die Verhandlungen fanden vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main in den Jahren 1950–1951 (1. Treblinka-Prozess) und vor dem Landgericht Düsseldorf 1964–1965 (2. Treblinka-Prozess) sowie 1969–1970 (3. Treblinka-Prozess) statt. Die Treblinka-Prozesse umfassen, ebenso wie der Belzec-Prozess und der Sobibor-Prozess, als Tatkomplex die Massenvernichtungsverbrechen im Rahmen der Aktion Reinhardt – der Tötung von über zwei Millionen Juden und 50.000 Roma und Sinti. Diese Prozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Massenmorden an 100.000 Behinderten im Rahmen der Aktion T4, da viele Wachleute vor ihrer Tätigkeit in den Vernichtungslagern in diesbezüglichen Tötungsanstalten arbeiteten. Die ersten Euthanasie-Prozesse wurden bereits kurz nach Kriegsende durchgeführt.*⁴⁶

Von den zehn Urteilen wegen gemeinschaftlichen Mordes und Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord lauten vier auf lebenslängliche, drei auf drei bis 12 Jahre Freiheitsstrafe und eines auf Freispruch.

Die sog. Wiedergutmachung⁴⁷

Wie bereits oben dargestellt, wurden schon im Jahre 1946 die standesamtlichen Eintragungen der zusätzlichen **Vornamen** Sarah und Israel gelöscht.

Hinsichtlich des vormaligen jüdischen Eigentums ordneten Besatzungsmacht eine Rückerstattung⁴⁸ an, in deren Verlauf zahlreiche **Restitutionsklagen** erhoben wurden. In der französischen Zone wurden diese Vermögen zunächst erfasst, so auch das Hausgrundstück Vorderer Rebstock 38.⁴⁹ Mit Schreiben vom 8. April 1949 bestellte das Amt für kontrollierte Vermögen Montabaur für das Hausgrundstück Kahn das Finanzamt Montabaur zum Treuhänder. Das Verfahren der Erben des Albert und Leopold Kahn gegen das Land Rheinland-Pfalz als Treuhänder des Vermögens des früheren Deutschen Reiches vor dem Landgericht Koblenz – 6 Ohr 333/50 – endete mit einem am 11. September abgeschlossenen Vergleich, der in dem Beschluss des Landgerichtes Koblenz vom 22. März 1951 seinen Niederschlag gefunden hat und letztlich dazu führte, dass die seinerzeitige Übertragung auf das Deutsche Reich für nichtig erklärt wurde. Die Besitzeinweisung der Eben, vorliegend der Irma Hirsch geb. Kahn, erfolgte

durch die Verfügung des Amtes für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen Montabaur mit Wirkung vom 27. Juli 1951.⁵⁰

Stadt / Landkreis: Unterwesterwald
Commune: Montabaur

Catégorie du bien: **Bien Juif**
maison d'habitation avec grange

Nom du propriétaire: Administration des finances du Reich
Nationalité: (Leopold Kahn, Montabaur)
Adresse: Finanzamt Montabaur
Désignation des biens: Maison d'habitation avec grange

Situation des biens: Commune: Montabaur, Vord.-Rehst. 38
Nom, prénom, profession et adresse du Directeur ou gardien: Administration des finances du Reich
Description des biens: Vieux bâtiments avec cloison

Etat des biens: en bon état
Valeur: 6200,-RM
Base d'évaluation: Valeur unitaire
Montant du numéraire en caisse: _____
Montant du numéraire en dépôt: _____
Nom de la Banque: _____
Adresse: _____
Garantie d'assurance: _____
Date de la prise sous contrôle: 1945
Motif: a cause des destinations de la loi Nr. 52
N°: du Gouvernement Militaire
Date de la levée du contrôle: _____
Autorité ayant déclaré la mainlevée: _____
Nom du détenteur ou de l'occupant actuel: Administration des finances du Reich
Situation présente des biens: appartements à louer
Nombre de logements: deux
Nom des locataires et loyer mensuel: _____
Peter Massfeller 20,-RM
Hans Marquardt 25,-RM
Adolf Wiederhold 100,-RM pour une année

T. S. V. P.

Nom du propriétaire actuel: Administration des finances du Reich
Adresse: _____
Nationalité: _____
Date de l'acte de spoliation: (s'il y a lieu) 1943

Nature de cet acte: Par l'onziesme decret de la loi citoyens du Reich 25.11.41
Montant de la spoliation: _____

Pour les sociétés ou entreprises: _____
Lieu du siège social: _____
Forme (G. m. b. H., A. G., ...): _____
Adresse de la maison mère et des succursales: _____

Montant du capital social: _____
Montant des participations étrangères: _____

Nombre d'ouvriers et d'employés fin Décembre 1944 et actuellement: _____

Observations: _____

IMPRIMERIE NATIONALE. — 485 - J. 867 (So.)

Vergleich 12. SEP 1950

Zwischen den nachbenannten Parteien wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Minister der Finanzen und Wiederaufbau in Koblenz und Bestätigung der Wiedergutmachungskammer der folgende Vergleich geschlossen:

Der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater Dipl.-Kaufmann R. Fuchs aus Köln-Stülz, Berrenrathstrasse 139 für die Erben Albert und Leopold Kahn, früher Montabaur (Vollmacht liegt bei der Wiedergutmachungskammer vor)

- Antragsteller -
das Land Rheinland-Pfalz als Treuhänder des Vermögens des früheren Deutschen Reichs, vertreten durch das Oberfinanzpräsidium von Rheinland-Pfalz in Koblenz, dieses wiederum vertreten durch den Vorsteher des Finanzamts Montabaur, Reg.-Rat Dr. Wehlen, Montabaur

- Antragsgegner -
Der Antragsteller erstrebt im Wiedergutmachungsverfahren gem. Art. 19 der VO 120 vom 10.11.47 (Journal Officiel S. 1219) mit dem Antragsgegner eine gütliche Einigung hinsichtlich der untenstehend bezeichneten Grundstücke und den daraus erzielten Gewinnen.

Es liegt der folgende, von beiden Parteien anerkannte Sachverhalt vor:

Im Grundbuch von Montabaur Bd. 3e Blatt 1459 sind eingetragen:

a) die Grundstücke: Flur 16 Pars. 3508 auf Albert Kahn Montabaur - Flur 16 Pars. 3427, 320, 268 auf Ehele. Albert Kahn und Sybille geb. Wolf

b) Flur 16 Pars. 3422, 3435 auf Eheleute Leopold Kahn und Hilde geb. Mendel, Montabaur

Die Grundstücke wurden am 8.5.1943 zu Gunsten des Deutschen Reichs (Reichsfinanzverwaltung) für verfallen erklärt. Die hierüber erlassene Verfügung ist nicht mehr zu ermitteln. Die Auflassung im Grundbuch ist am 2.6.1943 aufgrund des § 9 zum Reichsbürgergesetz erfolgt.

Nach den gegebenen Richtlinien handelt es sich hier um eine Massnahme, die aufgrund eines nach 1933 ergangenen Gesetzes ohne Zustimmung der Rückerstattungsberechtigten, und zwar gestützt auf deren Rasse (Juden), in der Absicht der Schädigung erfolgt ist.

Das Deutsche Reich ist bösgläubig i.S. der VO 120.

Der Verkehrswert der Grundstücke am Tage der Besitzentziehung wird geschätzt auf 8.000,- RM.

Es wird unterstellt, dass die Rückerstattungsberechtigten am Tage der Besitzentziehung und am 8.5.1945 die deutsche Staatsangehörigkeit hatten.

Der Gewinn aus den Grundstücken gem. VO 156 Art. 6 Abs. 4 vom 10.6.48 (Journal Officiel S. 1567) vom Tage der Eigentumsentziehung bis zum 31.8.1950

31.8.1950 ergibt sich aus der beigelegten Rechenschaftslegung.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Eigentumsentziehung gem. Art. 1 VO 120 nichtig ist.

Vorbehaltlich des Nachweises der Erbfolge wird die Eintragung der Erben der früheren Grundstückseigentümer in ungeteilter Erbengemeinschaft bewilligt und beantragt.

Nach Entperrung gem. Art. 21 VO 120, Gesetz 52,53 des Alliierten Kontrollrats gehen Besitz und Nutzung, Gefahr und Lasten an die Rückerstattungsberechtigten über ab 1.9.1950.

Gewähr für den sachlichen und rechtlichen Zustand der Grundstücke wird nicht geleistet. Der Fortbestand etwaiger dinglicher Rechte in den Grundstücken bleibt unberührt.

Hinsichtlich der überschüssigen Rinnahmen für die Zeit

bis 8.5.1945	in Höhe von	9,41 RM
vom 9. 5.45	30.11.47	" " "
vom 1. 12.47	20. 6.48	1.103,31 "
vom 21. 6.48	31. 8.50	227,31 "
		38,43 DM

wird den Rückerstattungsberechtigten die Gewinnanteile nach Art. 6 VO 156 vom 10.6.1948 zuerkannt und zwar:

a) soweit durch künftige gesetzliche Regelung nicht anderes bestimmt wird, findet für die Zeit bis 20.6.1948 keine Ausschüttung statt (s. Anmerk. in dem beil. Gewinnverteilungsplan)

b) für die Zeit vom 21.6.48 - 30.8.1950 38,43 DM

Außerdem werden die nach dem 31.8.1950 anfallenden Gewinne den Rückerstattungsberechtigten zuguteile.

Die Kosten beider Parteien übernimmt das Land Rheinland-Pfalz aus dem Treuhandvermögen, einschli. der Kosten dieses Vergleichs.

Hiermit sind alle gegenseitigen Ansprüche hinsichtlich der Rückerstattungsgegenstände erledigt.

Der Streitwert beträgt 8.000,- RM.

Köln, 7. September 1950
Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater
als Vertreter der Rückerstattungsberechtigten
Dipl.-Kaufmann
R. Fuchs
Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater
Köln - Stülz
Berrenrathstr. 139, Fernruf 53200
Fachschriftkasten Köln 8540
Girg. Städt. Sparkasse Köln 3203

Montabaur, 11. September 1950
Reg. Rat
als Vertreter des Rückerstattungsverpflichteten.
Genahmt.
Koblenz, den 28. September 1950
Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau
Im Auftrage:
[Signature]

[Stempel: Rheinland-Pfalz, Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau]

Vorstehend handelt es sich eine vereinfachte Darstellung des Verfahrensablaufes. In dieser Angelegenheit gab es mehrere Gerichtsverfahren mit einem weitestgehend identischen Streitgegenstand. Geklagt hatten auch die Branche Francaise de la Jewish Trust Corporation for Germany und das Sondervermögen für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts – Anstalt des Öffentlichen Rechts Koblenz/Mainz. Diese Einrichtungen waren befugt, Restitutionsklagen zu Gunsten jüdischer Opferorganisationen zu erheben. Da aber mit Irma Hirsch noch eine Erbin vorhanden war, nahmen beide Institutionen nach Abschluss des Vergleiches folgerichtig die Klagen zurück.⁵¹

Das Hausgrundstück Vorderer Rebstock 38 war im Jahre 1951 zum Zeitpunkt der Rückübertragung an Irma Hirsch geb. Kahn in einem desolaten Zustand, da sich nach 1942 kaum noch jemand um die Erhaltung der Bausubstanz kümmerte. Das Haus war zwar regelmäßig bewohnt bzw. vermietet (Monatsmiete 20 Mark), wurde mangels finanzieller Mittel aber total vernachlässigt. Das Finanzamt als Treuhänder ließ zumindest das undichte Dach reparieren, nachdem sich ein Mieter beschwert hatte.⁵² Irma Hirsch veräußerte das Haus schließlich an Johann und Anna Herz.⁵³

Im Verlauf der Restitutionsverfahren ließ Irma Hirsch geb. Kahn ihren Vater für tot erklären.⁵⁴ Dies war die formal-juristische Voraussetzung für Überschreibung des geerbten Grundbesitzes.

I 28/51

Original zu Quellen 25
Todeserklärungen

B e s c h l u ß.

Auf Antrag der Frau Irma H i r s c h, geborene K a h n
in Norwichtown, Conn. R.F.D. 5/ U.S.A.,
-vertreten durch den Rechtsbeistand H.J. Wagner in
Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 29-
wird festgestellt:

Der verschollene Kaufmann Leopold K a h n, geboren
am 12. Januar 1876 in Montabaur und zuletzt wohnhaft
dortselbst, Vorderer Rebstock 38, Deutscher Staats-
angehöriger, israelitischer Konfession,
wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 8. Mai 1945, 24 Uhr
festgestellt. Diese Entscheidung ist gebührenfrei. Im
übrigen fallen die Kosten des Verfahrens, einschl. der
notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin
dem Nachlaß zur Last.

G r ü n d e :

Der Kaufmann Leopold K a h n wurde nach Auskunft
der Ortspolizeibehörde in Montabaur im Mai 1942 von Monta-
baur mit unbekanntem Ziel deportiert. Seit dieser Zeit
fehlt jede Nachricht von ihm. Unter diesen Umständen ist
anzunehmen, daß er in ein Konzentrationslager verbracht
und dort umgekommen ist.

Die Antragstellerin ist die Tochter des Ver-
schollenen. Der Antrag ist nach Art. 2 § 1 des Gesetzes
zur Änderung von Vorschriften des Verschollenheitsrechts
vom 15.1.1951 (Bundesgesetzblatt-Seite 59) in Verbindung
mit den §§ 1, 16 Abs. 2 C, 18 des Verschollenheitsgesetzes
vom 15.1.1951 (Bundesgesetzblatt S. 63) zulässig. Das
Aufgebot ist entsprechend den §§ 19 ff. Versch.G. und Art.
2 § 5 des Änderungsgesetzes vom 15.1.1951 erlassen und
öffentlich bekannt gemacht worden. Auch innerhalb der
Aufgebotsfrist ist keine Nachricht über Leben oder Tod
des Verschollenen eingegangen. Der Antrag, den Verscholle-
nen für tot zu erklären, ist daher begründet.

Als Zeitpunkt des Todes war nach Art. 2 § 2 Abs. 2
des Änderungsgesetzes vom 15.1.1951 mangels näherer
Anhaltspunkte für ein davor liegendes Datum der 8. Mai 1945
(Tag der Deutschen Kapitulation) als letztmöglicher Termin
festzustellen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus Art. 2 § 6
des Änderungsgesetzes vom 15.1.1951 und aus § 34 Abs. 2
Versch. Gesetz.

Montabaur, den 27. November 1951.
Das Amtsgericht:
gen. Dr. Haxel,
Amtsgerichtsrat.
ausgefertigt:

ap. Justizassistent
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts.

Offen bleibt die Frage nach der Bedeutung des gemeinschaftlichen Testaments vom 1. August 1935. Da Irma Hirsch geb. Kahn nicht nach Deutschland zurückkehrte, wäre nach der letztwilligen Verfügung Elisa Hammerstein geb. Panzera Alleinerbin geworden (s. o.). Das Oberfinanzpräsidium Rheinland-Pfalz in Koblenz schreibt am 10. Juli 1950 an einen der Prozessbevollmächtigten u. a.: Das Finanzamt Montabaur hat die Abschrift eines Testaments der Eheleute Leopold und Hilda Kahn vom 1.8.1935 vorgelegt, wonach diese ihre damalige Hausangestellte Elisa Panzera als Universal-Erbin eingesetzt haben, allerdings mit dem Zusatz:

„Sollte nach Verlauf von Jahren einer von uns beiden oder unserer Kinder Erich und Irma Kahn in das Deutsche Reich zurückkehren, so tritt die Erbin Elise Panzera das Erbgut an einen der viergenannten zurück. Eine Entschädigung oder Vergütung beiderseits ist ausgeschlossen.“ Es müsste daher noch geklärt werden, ob diese Testamentserbin noch berechtigt ist, aus jener Erbeinsetzung Ansprüche herzuleiten.⁵⁵

Aus den Akten geht nicht hervor, mit welchem Ergebnis diese Frage geklärt wurde. Jedenfalls war sie offensichtlich für den erwähnten Vergleich und den Beschluss des Restitutionsgerichts nicht entscheidungserheblich.

Zur Baugeschichte

Vor der Errichtung eines Neubaus wurde die denkmalpflegerische Bedeutung des alten Hauses diskutiert. Das bauhistorische Kurzgutachten aus dem Jahre 2000⁵⁶ kommt zu keinem eindeutigen Ergebnis und gibt zusammenfassend folgende Bewertung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab:



Die Bewertung des Hauses als Geschichtszeugnis ergibt kein eindeutiges Ja oder Nein hinsichtlich einer möglichen Denkmaleigenschaft. Ein wichtiges Beispiel für die Entwicklung des bürgerlichen Wohnhausbaues in der frühen Neuzeit stellt es angesichts der stark reduzierten älteren Bausubstanz sicher nicht mehr dar; zu viele Informationen zur ursprünglichen Raumdisposition, aber auch zur Gestaltung der Fassaden und des Inneren fehlen inzwischen. Anders sieht es mit seiner Bedeutung für die Stadt(bau)geschichte von Montabaur aus, wenngleich auch hier der mangelhafte Forschungsstand nur vorsichtige Andeutungen erlaubt.

Doch könnte die wechselhafte Geschichte des Hauses — vom relativ kleinen und wohl auch einfach strukturierten Giebelhaus des 17. Jahrhunderts über die beträchtliche Erweiterung des frühen 18. Jahrhunderts bis hin zur repräsentativen Aufwertung im späteren 18. und frühen bis mittleren 19. Jahrhundert sowie dem seitherigen Niedergang — durchaus konjunkturelle Entwicklungen der Stadt und speziell des „Rebstockviertels“ widerspiegeln. Hinzu kommt die künstlerische Bedeutung einiger Ausbauteile, besonders der Haustür und der Treppe. Ganz unzweifelhaft ist die straßenräumliche Bedeutung des Hauses innerhalb der Denkmalzone Altstadt Montabaur. Die malerisch-verschachtelte Bebauung des Hinteren Rebstocks, Ergebnis vermutlich ähnlicher Bauentwicklungen wie beim Haus Nr. 38, hat im oberen Abschnitt bereits einige empfindliche Einbußen erlitten, so daß jeder weitere Verlust die Denkmaleigenschaft des Bereiches in Frage stellen kann.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass das Haus Vorderer Rebstock 38 auf jeden Fall ein unverzichtbarer, weil konstituierender Bestandteil der Denkmalzone ist. Für eine gerechte Beurteilung der Eigenschaft als Einzeldenkmal fehlt bislang das Vergleichsmaterial, das wegen der ländlichen Umgebung nur in Montabaur selbst gefunden werden kann. Die bauhistorische Erforschung der Stadt, insbesondere des Wohnhausbestandes, hat hier noch nicht einmal ernsthaft begonnen. Nach Einschätzung des Gutachters ist die Denkmaleigenschaft eher gegeben als zu verneinen.



Dabei ist jedoch zu betonen, dass der daraus resultierende Substanzschutz nur die bauhistorisch relevanten Teile, d. h. im Erdgeschoß lediglich die Haustür und die Treppe, im Obergeschoß auch die meisten Zwischenwände, im Dach hauptsächlich die Tragekonstruktionen (Zwischenwand, Stühle), betrifft.⁵⁷

Das alte Gebäude wurde schließlich abgerissen und 2017 am gleichen Platz ein modernes, dreigeschossiges Wohnhaus mit zwei Mietwohnungen erbaut. Im Mietangebot von 2021 für die obere Wohnung ist zu lesen: *Zweitbezug im modernen Neubau (Baujahr 2017) in der Altstadt von Montabaur mit freiem Blick über die Dächer. Ruhige, sonnige Lage mit eigenen Parkplätzen. Schöne Maisonette-Wohnung mit geschmackvoller Grundausstattung und Einbauküche. Energieeffiziente Technik, Balkon bzw. Dachterrasse in Süd/Ost-Lage. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum im Kellergeschoss und 2 PKW-Stellplätze (1 Carport).*



Das Kellergewölbe des alten Hauses ist in einem restaurierten Zustand erhalten. Die alte Haustür mit Hausnummer ist im neuen Teil des Kellers an der Wand befestigt (Fotos: Röther 2021)



Erinnern und Gedenken

In der alten Friedhofskapelle sind seit 1983 Gedenktafeln für die Opfer des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus angebracht.



Unter der Jahreszahl 1939 ist Erich Kahn aufgeführt. Die Namen seiner Eltern befinden sich unter denen des Jahres 1945. Angemerkt werden muss, dass sich darunter nicht nur Opfer befinden, sondern mindestens auch ein Täter: Heinrich Conradi (s. o.) steht unweit der Eheleute Kahn. Schwer nachzuvollziehen ist weiterhin, dass Ingeborg Heimann⁵⁸ mit Ihrem seinerzeit aufgezwungenen zweiten Vornamen Sara aufgeführt ist.

Am 9. November 1988, 50 Jahre nach der sog. Reichskristallnacht, wird in einer offiziellen Veranstaltung der Stadt Montabaur der Opfer gedacht. Die New York Times kündigt das Ereignis auf ihrer Titelseite an.⁵⁹ Einige der überlebenden Nachkommen sind der Einladung der Stadt gefolgt, so sind auch die Brüder Werner Kahn aus Miami und Ernst Kahn aus Westaustralien angereist. Sie freuen sich besonders auf das Wiedersehen mit Josef Born⁶⁰, der die Familie Kahn unterstützt und dabei ein nicht geringes Risiko in Kauf genommen hat. Ernst Kahn schreibt in einem Brief an Annemarie und Manfred Lorenz: *Ja, Josef Born war ein Freund unserer Familie, er schmuggelte Essen zu meinen lieben Eltern, als diese in einem Lager in Friedrichsseggen waren, meine Eltern hatten dort nicht zu essen. Josef wurde dort verhaftet u. gleich in die Armee verschickt. Ich habe ihn zu ehren.*⁶¹

Als Josef Born im Jahre 1994 verstirbt, lässt Ernst Kahn ein Inserat in der Westerwälder Zeitung aufgeben.

For Germany's Jews, the Night Hope Died

By SERGE SCHMEMMANN
Special to The New York Times

MONTABAUER, West Germany, Nov. 5 — For those still alive who were here 50 years ago, the sight of Karoline Kahn being dragged screaming by the hair down the cobbled Rebstock Street stands out with an agonizing clarity.

Ernst Kahn, who was 18 at the time, was among those who vividly recalled how his poor, ailing cousin, 66, had refused despite the torment to tell the Nazi storm troopers where her three sons had hidden on what came to be known as Kristallnacht, Nov. 9, 1938 — an event that will be solemnly commemorated on Wednesday.

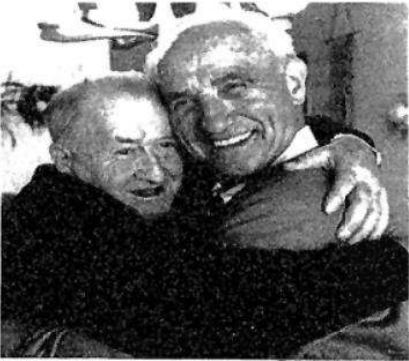
Erich S., an elderly German who declined to give his last name, was among the many others who could remember how Mrs. Kahn's screams echoed through the narrow streets under the yellow hill-top castle — still a landmark on the highway from Frankfurt to Bonn — and who saw the uniformed thugs drag the bloodied woman down to Market Square, where they were gathering all the Jews they could find.

End of All Illusions

Mrs. Kahn's screams were not the first of the Nazi terror, and far from the last; she and one of her sons were later killed in a death camp.

But the pogrom they heralded — the nationwide, carefully orchestrated assault on Jews and their shops, homes and synagogues that came to be known as Crystal Night, after the glass that lay shattered by morning in every village, town and city across the land — marked the end of any lingering illusion about the inclinations or intentions of the Nazis.

The official Nazi toll for Kristallnacht was 36 Jews killed and 195 synagogues destroyed around Germany. But the toll was far greater. A researcher in Israel, Meier Schwarz, has estimated that 1,000 Jews were killed or committed sui-



Ernst Kahn, right, who returned to Montabaur, West Germany, for the 50th anniversary of Kristallnacht, embracing Josef Born, who defied the Nazis to help Mr. Kahn's parents.

The New York Times/Heinz Ewald

Continued on Page A14, Column 1

The New York Times

NEW YORK, THURSDAY, NOVEMBER 5, 1988

11th Edition

“All the News That's Fit to Print”

100 CENTS

HIGH COURT VOICES OUTRAGES ON RACES
IN HOUSES UNITED
LEGISLATION WILL TRY TO

CANDIDATES WAGE BATTLE TO DAWN OF ELECTION DAY
JURY VOUCHES TO BE

Last Days on the Road
The Chicago Star, the last of its kind, is closing its doors.

A Black College Gets Cooey Gift Of \$20 Million
The Howard University Foundation has received a \$20 million gift from the Howard University Foundation.

New Type of Owner Emerges In Wave of Company Buyouts
The new type of owner is a private equity firm.

A Citizen's Critique Increases Upbeat in Canada Over Trade
The Canadian government is receiving a more positive response to its trade policies.

For Germany's Jews, the Night Hope Died
A black and white photograph showing Ernst Kahn and Josef Born.

Jesus of Faith, More Than Lord, Now Preoccupies an Anxious Israel
The Israeli government is facing a crisis of faith.

Other Books Published at 1988
The World of Books is publishing a list of new books.

And 2 More From the World of Books
The World of Books is publishing a list of new books.

Zur Ehre eines Freundes

Josef Born

Hinterer Rebstock, Montabaur

Ruhe in Frieden!

Ernest Kahn

Mandurah, West-Australien



Sechshundfünfzig Jahre nach der Reichspogromnacht von 1938 beantragten Schüler der Heinrich-Roth-Schule beim Bürgermeister der Stadt die Wiederherstellung der alten Straßenbezeichnung „Judengasse“.⁶² Nach umfangreichem Austausch der Argumente in

den politischen Gremien für oder gegen die erneute Umbenennung, die auch teilweise zu erheblichen Irritationen führte, heißt es im Stadtratsprotokoll vom 9. Februar 1995: *Bürgermeister Possel-Dölken stellt die Empfehlung der Verwaltung vor, entsprechend dem Stand von 1938 einen Teil der Elisabethenstraße in „Judengasse“ umzubenennen.* Nach erneuter kontroverser Debatte stimmte der Stadtrat mit 19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung dem Vorschlag zur Umbenennung zu. Die Westerwälder Zeitung vom 29. März 1995 berichtet: *Seit gestern Nachmittag gibt es in Montabaur wieder ein Straßenschild mit dem Namen Judengasse. Nach einer Ansprache von Bürgermeister Possel-Dölken wurde dieses Schild im Beisein von Schülern, Ratsmitgliedern, Bürgern und Anliegern montiert [...]* Mit der Umbenennung mache die Stadt Montabaur zudem das rückgängig, was ein nichtdemokratisch bestimmter Rat einst entschieden habe. Den Schülern der Hauptschule dankte Possel-Dölken ausdrücklich für ihren Einsatz. Sie hätten Interesse an Stadtgeschichte gezeigt und sich mit ihrer Initiative am kommunalpolitischen Geschehen beteiligt.

Der neugestaltete Parkplatz in der Judengasse wurde im Jahre 2017 nach Karoline Kahn benannt, die während der sog. Reichskristallnacht von SA-Männern schwer misshandelt wurde.⁶³



Die Gedenktafel für die Synagoge wurde im Jahre 2007 an einem inzwischen abgerissenen Gebäude angebracht. Im Jahre 2016 wurden vor dem Neubau des Hauses Wallstraße 7 die Fundamente der ehemaligen Synagoge freigelegt, dokumentiert und für die Nachwelt gesichert.



Die Gedenktafeln am alten Rathaus wurden 2008 angebracht, das Mahnmal am 10. Nov. 2013 eingeweiht.⁶⁴



Mahnmal in Friedrichsseen, errichtet am 24. November 1996.





KZ-Gedenkstätte Treblinka



Gedenkstätte Dachau



Der Stadtrat von Montabaur beschloss mit Mehrheit am 10. November 2011, 73 Jahre nach der sog. Reichspogromnacht, die private Initiative „Stolpersteine“ zu unterstützen. Insgesamt sind in der Stadt 25 Stolpersteine verlegt, darunter die vor den Häusern Vorderer Rebstock 24 und 38 am 12. März 2013 bzw. 23. August 2014.

Quellen und Literatur

- Bundesarchiv Gedenkbuch <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch>
- Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden – HHStAW
- Landeshauptarchiv Koblenz – LHAKO
- Stadtarchiv Montabaur – StAM 9.4 Nr. 163 und 9.4 Nr. 285.
- <https://arolsen-archives.org>
- <https://www.yadvashem.org/>
- <https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/17819-leopold-kahn>
- <https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/17760-hilda-kahn>
- <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/m-o/1340-montabaur-westerwald-rheinland-pfalz>
- <https://www.nytimes.com/1988/11/08/world/for-germany-s-jews-the-night-hope-died.html>
- Böning, Adalbert, Grabinschriften des jüdischen Friedhofs in Montabaur, Heft 7 Schriftenreihe zur Stadtgeschichte von Montabaur, 2000.
- Bruchfeld Stéphane, Levine Paul A.: Erzählt es euren Kindern, Der Holocaust in Europa, München 2000.
- Büro für Bauhistorische Gutachten Dr. Hans-Hermann Reck, Stolberger Straße 37, 65205 Wiesbaden: Montabaur, Westerwaldkreis, Vorderer Rebstock 38, Bauhistorisches Kurzgutachten über das Wohnhaus, Wiesbaden, November 2000.
- Chronik des Bergbaudorfes Friedrichsseggen: Zeittafel zur Geschichte von Friedrichsseggen/ Arbeitskreis Grube Friedrichsseggen. Bearb. von Hans Günther Christ. - Lahnstein-Friedrichsseggen, 1996.
- Dick Peter, Widner Paul, Auf jüdischen Spuren durch Montabaur, Film, 40 Minuten, DVD, Stadtarchiv Montabaur, 2008.
- Erinnern für die Zukunft, Hrsg. Arbeitskreis Spurensuche – Nationalsozialismus im Westerwald, Montabaur 2005.
- Jösch/Jungbluth u. a. (Hrsg.), Juden im Westerwald, Leben, Leiden und Gedenken, Montabaur 1998.
- Juden im Westerwald, Texte und Quellen zur Heimatgeschichte der Kreis-VHS Westerwald e. V., 1988.
- Jungbluth Uli, Metallgeschmack, 2005.
- Jungbluth Uli, Zur Nazifizierung der Deutschen, Machtergreifung im Westerwald, 1993.
- Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Verfolgung und Verwaltung. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953, Begleitheft zur Ausstellung, Koblenz 2001.
- Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz:
<https://web.musikgymnasium.de> > Aktivitäten - AGs - Gedenk-Arbeit
[https://web.musikgymnasium.de/category/aktivitaeten-ags-gedenk-arbeit/>Stolpersteine für Albert und Billa Kahn–Eine Dokumentation gegen das Vergessen](https://web.musikgymnasium.de/category/aktivitaeten-ags-gedenk-arbeit/>Stolpersteine-für-Albert-und-Billa-Kahn-Eine-Dokumentation-gegen-das-Vergessen)
- Löwenguth F.-J., Ich bin Adolf Hitlers kleiner Soldat oder gescheiterte „braune“ Erziehungsversuche, 9. Heft Schriftenreihe zur Stadtgeschichte von Montabaur.
- Löwenguth Franz-Josef, Die Reichskristallnacht in Montabaur, Wäller Heimat 1989, S. 106.
- Wachsmann Nikolaus, KL Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2018.
- Raim Edith: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie, Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949, München 2013.

- Ries, Elmar: Friedrichsseggen/Lahn: Ein Jahr Zwangsarbeit für jüdische Menschen vor Ihrer Deportation im Jahre 1942, in: Sachor, Beiträge zur Jüdischen Geschichte und Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz Nr. 13 (21/1997).
- Rummel, Walter: Ein *Ghetto* für die Juden im *Tal der Verbannten* – Die Umwandlung der ehemaligen Bergarbeitersiedlung in Friedrichsseggen (Lahn) zum Wohnlager für jüdische Zwangsarbeiter- und arbeiterinnen, 1938-1942, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 30, Jahrgang 2004, S. 418-507.
- Rummel Walter, Rath Jochen: "Dem Reich verfallen" - "den Berechtigten zurückzuerstatten", Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938 – 1953, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Koblenz Landeshauptarchiv 2001.
- Sammlung Manfred Lorenz.
- Westerwälder Heimatgruß, Mitteilungsblatt der NSDAP Kreisleitung Unterwesterwald, Jahrgänge 1941 bis 1943 (unvollständig); Reprographie der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig; Landesbibliothek Koblenz T 2999 CD.
- Westerwälder Volksblatt: amtliches Organ der NSDAP für die Kreise Ober- und Unterwesterwald, Montabaur, 1937 Nr. 1 (1./2.Mai) – 1943 Nr. 56 (8.März).
- Westerwälder Volkszeitung, Amtliches Nachrichtenblatt der Kreisverwaltung des Unterwesterwaldkreises, 1933 – 1937.
- Westerwälder Zeitung 14. Januar 2014.
- Wild, Markus, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Montabaur, Eine Dokumentation, Ausgabe 1984.
- Wild Markus, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Montabaur, Eine Dokumentation, Ausgabe 1991.
- Wild Markus (Bearb.), 700 Jahre Stadt Montabaur, Momentaufnahmen einer wechselvollen Geschichte, Katalog zur Jubiläumsausstellung der Stadt Montabaur im Rittersaal des Schlosses vom 19.9. bis 18.10.1991, Montabaur 1991.
- ZEITGeschichte, 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland, Zwischen Selbstbehauptung und Verfolgung, Nr. 6/21.
- Zeitin J., Die Geschichte der Israelitischen Kultusgemeinde Montabaur, in: Montabaur und der Westerwald 930 – 1930, Festschrift aus Anlass der Tausendjahrfeier der Stadt Montabaur, S. 128-132.

Anmerkungen

¹ LHA KO, Nebenstelle Koborn-Gondorf, Kataster u. Gebäudebuch.

² Foto: StAM Bilddatei 1821-000 Kategorie 2 a.

³ Westerwald Adressbuch 1922.

⁴ Abschrift im Aktenkonvolut LHA KO Bestand 572,022 Nr. 19761 u. 19762; Kopie des Originals StAM Abt. 9.4 Nr. 285.

⁵ Schreiben des Bürgermeisters v. 24. Januar 1939, StAM Abt. 4 Nr. 1359.

⁶ <https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/17819-leopold-kahn>: Transport XII/2, Nr. 1042 am 02. 09. 1942 von Frankfurt am Main nach Theresienstadt, Transport Bs, Nr. 1731 am 29. 09. 1942 von Theresienstadt nach Treblinka;

<https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/17760-hilda-kahn>: Transport XII/2, Nr. 1043 am 02. 09. 1942, von Frankfurt am Main nach Theresienstadt, Transport Bs, Nr. 1732 am 29. 09. 1942, von Theresienstadt nach Treblinka;

Die vorstehenden Daten weichen geringfügig von den Daten, die in einem Begleitheft zu den sog. Stolpersteinen in Montabaur angegeben sind: Jüdische Schicksale, herausgegeben vom Stadtarchiv Montabaur.

⁷ Heinrich Conradi, geb. 11. Dezember 1911 Montabaur, 5. März 1945 gefallen in Italien, SA-Obersturmführer ab 1937, ab 1941 SA-Hauptsturmführer. Conradi ist als SA-Obersturmführer in Montabaur maßgeblich an dem Pogrom in der sog. Reichskristallnacht beteiligt. In der Strafsache des Landgerichtes Koblenz KsLs 62/49 wegen Unmenschlichkeit wird gegen Rink u. a. Anklage erhoben, in Montabaur im November 1938 aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen Juden verfolgt, insbesondere bedroht, misshandelt und ihre Anwesen zerstört zu haben. In der Nacht vom 10. November wird die Synagoge in der Wallstraße verwüstet und in Brand gesteckt. Die Akten des Strafverfahrens enthalten eine Reihe von Hinweisen auf den Ende des zweiten Weltkrieges gefallenen Heinrich Conradi (LHA KO Bestand 584,001 Nr. 1236; Westerwälder Volksblatt 5. 10. 1937, 15. 12. 1937, 5. 2. 1941).

⁸ Irma Kahn kam mit einem der sog. Kindertransporte nach England.

<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kindertransport&oldid=220244593>: *Als Kindertransport (auch „Refugee Children's Movement“) wird international die Ausreise von über 10.000 Kindern, die als „jüdisch“ im Sinne der Nürnberger Gesetze galten, aus dem Deutschen Reich und aus von diesem bedrohten Ländern zwischen Ende November 1938 und dem 1. September 1939 nach Großbritannien bezeichnet. Auf diesem Wege gelangten vor allem Kinder aus Deutschland, Österreich, Polen, der Freien Stadt Danzig und der Tschechoslowakei ins Exil. In Zügen und mit Schiffen konnten die Kinder ausreisen; die meisten sahen ihre Eltern nie wieder. Oftmals waren sie die einzigen aus ihren Familien, die den Holocaust überlebten.*

⁹ Brief an Markus Wild, Dokument Nr. 33, S. 94, in: Markus Wild, Die Geschichte der Jüdischen Gemeinde von Montabaur, eine Dokumentation, Montabaur 1991.

¹⁰ Find a Grave Gedenkstätte 155618504

Find a Grave, Datenbank und Bilder (<https://de.findagrave.com/memorial/155618504> [irma-hirsch: aufgerufen 03 April 2022], Gedenkstättenseite für Irma Hirsch (14 Apr 1921-22 Apr 2005), Find-A-Grave-Gedenkstätten-Nr. 155618504, zitierend Brothers of Joseph Cemetery, Preston, New London County, Connecticut, USA; Verwaltet von LindaCh5 (Mitwirkender 46887481).

¹¹ Find a Grave Gedenkstätte 155551761, <https://de.findagrave.com/memorial/155551761/hugo-hirsch>: aufgerufen 04 April 2022), Gedenkstättenseite für Hugo Hirsch (29 Apr 1906-24 Feb 1982), Find-A-Grave-Gedenkstätten-Nr. 155551761, zitierend Brothers of Joseph Cemetery, Preston, New London County, Connecticut, USA ; Verwaltet von LindaCh5 (Mitwirkender 46887481).

¹² Wild a.a.O. S. 21-24.

¹³ S. a. Bericht aus der Zeitung Der Israelit Nr. 4, 1890; auch dieser Artikel macht die Bedeutung der jüdischen Gemeinde in Montabaur deutlich. Auffallend ist, dass zwar der evangelische Pfarrer Weckerling erwähnt ist, aber der damalige katholische Pfarrer Philip Laux offensichtlich nicht unter den Festgästen war.

¹⁴ Chewra Kadischa (aramäisch חֲבֵרָא קַדִּישָׁא, deutsch heilige Bruderschaft oder heilige Gesellschaft) oder Beerdigungsbruderschaft nennt man die seit der frühen Neuzeit in jüdischen Gemeinden bestehenden Beerdigungsgesellschaften, die sich der rituellen Bestattung Verstorbener widmen. Die Mitglieder der Chewra Kadischa üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, die Gesellschaften werden durch Spenden finanziert. Die Gesellschaften, die als Bruderschaften organisiert waren und nur Männer aufnahmen, erfüllten eine wichtige soziale Funktion innerhalb der jüdischen Gemeinden. Um die Bedürfnisse sterbender Frauen kümmerten sich von den Bruderschaften ernannte Frauen, in einigen Gemeinden, beispielsweise in Berlin und Frankfurt, gründeten Frauen ihre eigenen Gesellschaften. Der Aufgabenbereich der Beerdigungsgesellschaften weitete sich

später auf andere Wohltätigkeitsbereiche aus, im 18. Jahrhundert begannen sie sich um Kranke, besonders Schwerkranke, die sie auf den Tod vorbereiteten, zu kümmern (https://de.wikipedia.org/wiki/Chewra_Kadischa).

¹⁵ Der Israelit war das Centralorgan für das orthodoxe Judentum, eine deutschsprachige jüdische Wochenzeitschrift, die vom 15. Mai 1860 bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten Anfang November 1938 erschien. In dem Bericht erwähnt: Religionslehrer J. Zeitin, Die Geschichte der Israelitischen Kultusgemeinde Montabaur, in: Montabaur und der Westerwald 930 – 1930, Festschrift aus Anlass der Tausendjahrfeier der Stadt Montabaur, S. 128-132.

¹⁶ Standesamt Montabaur Signatur G 8/1876.

¹⁷ Die Verordnung wurde 1945 durch das Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht aufgehoben.

¹⁸ Vgl. Wild a. a. O. S. 28-32; Jungbluth, Nationalsozialismus und Judenverfolgung im Westerwald, S. 50-55. Während Jungbluth den Höhepunkt der Ausschreitungen auf den 9. November datiert, geht Wild vom 10. November aus. Richtig ist nach meiner Auffassung der 10. November, wie es auch aus den von Wild zitierten Dokumenten, insbesondere Dokument 28 a, StAM Abt. 4 Nr. 1359, hervorgeht. Jungbluth übernimmt dagegen die wahrscheinlich fehlerhafte Datierung aus den Akten des Strafverfahrens vor dem Landgericht Koblenz (s. Anm. 4). In dieser Akte ist zu lesen: Das genaue Datum der Aktion ist bisher nicht feststellbar gewesen, da auch behördlicherseits keine Unterlagen darüber vorhanden sind.

¹⁹ HHStAW Bestand 519/3 Nr. 3199.

²⁰ HHStAW Bestand 519/3 Nr. 3198.

²¹ HHStAW Bestand 519/3 Nr. 3199.

²² Irma Kahn war am 29. April 1939 nach Birmingham/England ausgewandert (s. o.).

²³ HHStAW Bestand 519/3 Nr. 3199.

²⁴ HHStAW Bestand 519/3 Nr. 3198.

²⁵ Albert Kahn, geb. 10. März 1874 Montabaur, Sybilla (gen. Billa) Kahn geb. Wolff, geb. 26. März 1882 Koblenz.

²⁶ S. b. [https://web.musikgymnasium.de/category/aktivitaeten-ags-gedenk-arbeit/>Stolpersteine für Albert und Billa Kahn-Eine Dokumentation gegen das Vergessen](https://web.musikgymnasium.de/category/aktivitaeten-ags-gedenk-arbeit/>Stolpersteine_für_Albert_und_Billa_Kahn-Eine_Dokumentation_gegen_das_Vergessen). Dass das Haus letztlich verkauft werden musste, jedoch zu nur 45% seines Wertes, ist nicht nachweisbar. Nach dem Katasterbuch (LHA KO Best. 736 Nr. 86 Bd. 14) ging das Haus Vorderer Rebstock 24 im Jahre 1943 in das Eigentum des Deutschen Reiches über. Im Jahre 1952 wurde es an die Erben (Söhne Ernst David, geb. 1910, ausgewandert nach Mandurah Westaustralien, dort 1999 verstorben und bestattet sowie Werner Kahn, geb. 1916, ausgewandert nach Miami Beach, USA) zurückübertragen und von diesen 1961 an den Fuhrunternehmer Heinrich Kesse verkauft. S. a. Gedenkstättenseite für Ernest David Kahn (1910-1999), Gedenkstätten-ID bei Find a Grave 187583147, zitierend Mandurah Lakes Memorial Cemetery, Mandurah, Mandurah City, Western Australia, Australia, <https://de.findagrave.com/memorial/187583147/ernest-david-kahn#>;

Foto: Albert und Billa Kahn, Landesmusikgymnasium a. a. O.

²⁷ HHStAW Bestand 519/3 Nr. 3199.

²⁸ Kopie StAM 9.4 Nr. 285.

²⁹ Schreiben vom 18.04.1961, Yad Vashem Archives, Record Group 0.52 File Number 951; der Schriftwechsel erfolgte im Rahmen der Einrichtung der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

³⁰ Schreiben vom 17.10.1962, Yad Vashem Archives, Record Group 0.52 File Number 951.

³¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Grube_Friedrichsseggen

³² Kopie StAM 9.4 Nr. 285.

³³ Adolf Heimann und Frau Betti geb. Goldschmidt, die mit den Kahns am 20. August 1941 nach Friedrichsseggen gekommen waren. Sie wurden am 10. Juli 1942 über Frankfurt am Main in das Vernichtungslager Sobibor deportiert und dort ermordet. Bei Wild und in der VHS-Schrift wird irrtümlich noch davon ausgegangen, dass sie noch in Friedrichsseggen verstorben sind. Dies hätten die Kahns sicherlich bemerkt.

³⁴ Kopie StAM 9.4 Nr. 285.

³⁵ Das KZ Theresienstadt, auch Lager Theresienstadt bzw. Ghetto Theresienstadt, wurde von den deutschen Besatzern in Terezín (deutsch Theresienstadt auf dem besetzten Gebiet der Tschechoslowakei, heute Tschechien) eingerichtet. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei machten die Nationalsozialisten aus Terezín/Theresienstadt ein Konzentrationslager im von ihnen so genannten Protektorat Böhmen und Mähren: 1940 wurde zunächst in der Kleinen Festung ein Gestapo-Gefängnis eingerichtet; im November 1941 entstand in der Garnisonsstadt ein Sammel- und Durchgangslager zunächst vor allem für die jüdische Bevölkerung des besetzten Landes. Nach der Wannseekonferenz wurden seit 1942 in das Lager auch alte oder als prominent geltende Juden aus Deutschland und anderen besetzten europäischen Ländern deportiert. In der NS-Propaganda im Deutschen Reich wurde Theresienstadt zum „Altersghetto“ erklärt und während einer kurzen Phase als angebliche „jüdische Mustersiedlung“ verschiedenen ausländischen Besuchern vorgeführt. Die Belegstärke des „Altersghettos“ schwankte stark: Zwischen Herbst 1942 bis Ende 1943 waren oft deutlich mehr als 40.000

Menschen dort untergebracht. Das „Theresienstädter Konzentrationslager“ erfüllte vier Aufgaben: Es war Gestapo-Gefängnis, Transitlager auf dem Weg in die großen Vernichtungslager; es diente im Rahmen der Judenpolitik der Vernichtung von Menschen und – zeitweilig– der NS-Propaganda als angebliches „Altersghetto“ (wikipedia).

³⁶ Rummel, Walter: Ein Ghetto für die Juden im Tal der Verdammten, S. 496, 504. *Die Zuordnung des Zeitzeugenberichts zur zweiten Deportation ergibt sich nach Rummel aus dem darin enthaltenen Hinweis, dass es vorwiegend ältere Menschen gewesen seien, die hiervon betroffen waren. Nach der bei Rummel beigelegten Tabelle war Familie Lepold Kahn bei diesem Transport dabei.*

³⁷ Rummel, a. a. O. Zitiert nach Ries, Friedrichsseggen, S. 29 f. *Dass die Bevölkerung sich pauschal wie geschildert verhalten habe, wird jedoch von Hans-Günther Christ (Friedrichsseggen), ebenfalls Zeitzeuge und damals im Kindesalter (13 Jahre), bezweifelt. Der von den Siedlungen ziemlich weit abgelegene Bahnhof sei nur von wenigen Häusern umgeben gewesen. Auch sei die Bevölkerung in ihrem überwiegenden Teil nicht judenfeindlich eingestellt gewesen (mdl. Mitteilung an den Verfasser). Zustimmungsbekundungen von Seiten Schaulustiger zu Deportationen sind für die hiesige Region auch aus Kastellaun und Vallendar überliefert, nicht jedoch aus Mayen (Rummel, Enteignung (wie Anm. 44), S. 127-129). Möglich ist, dass lokale Parteikommunisten und -funktionäre solche Bekundungen organisiert haben.*

³⁸ <https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/17819-leopold-kahn>:

Transport XII/2, Nr. 1042 am 02. 09. 1942 von Frankfurt am Main nach Theresienstadt, Transport Bs, Nr. 1731 am 29. 09. 1942 von Theresienstadt nach Treblinka;

<https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/17760-hilda-kahn>:

Transport XII/2, Nr. 1043 am 02. 09. 1942, von Frankfurt am Main nach Theresienstadt, Transport Bs, Nr. 1732 am 29. 09. 1942, von Theresienstadt nach Treblinka. Sog. Transportkarten, Arolsen Archiv Signatur 11422001.

³⁹ Vgl. Nikolaus Wachsmann, KL Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 1988, S. 376.

⁴⁰ Das Vernichtungslager Treblinka [trɛˈblinka] (auch Treblinka II) beim Dorf Treblinka in der Gemeinde Małkinia Górna in der Woiwodschaft Masowien, nordöstlich von Warschau, war im Zweiten Weltkrieg das zuletzt errichtete und bald das größte nationalsozialistische Vernichtungslager im Rahmen der Aktion Reinhardt im Generalgouvernement des deutsch besetzten Polen. Die Gesamtzahl der zwischen 22. Juli 1942 und dem 21. August 1943 ermordeten Menschen im Vernichtungslager Treblinka liegt deutlich über 700.000 und wird auf über 1 Million Menschen geschätzt (wikipedia).

Foto: Von David Shankbone - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0,

<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3271922>.

⁴¹ Viele der älteren deutschen Juden hatten sog. Heimeinkaufsverträge abgeschlossen und nicht unerhebliche Beträge, manchmal ihr gesamtes Vermögen, gegeben, um einen Platz in einem der „Theresienstädter Altersheime“ zu bekommen. Sie haben sich darauf eingelassen, um so Transporten in den Osten zu entgehen und wurden erst in Theresienstadt selbst gewahr, dass es sich dabei um einen großen Betrug handelte. Es gab keine Altersheime, in denen sie Einzelzimmer mit Sonnenseite, Fürsorge und Pflege erwarteten.

Diese alten Menschen, dies wird von Überlebenden immer wieder berichtet, waren in keiner Weise auf die katastrophale Situation in Theresienstadt vorbereitet und starben zu Hunderten. H.G. Adler zitiert eine Veröffentlichung von B. Blau (New York 1953) im Anhang seines Buches „Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft“, in der das durch Heimeinkaufsverträge erpresste Geld mit 125 Millionen RM angegeben wird, davon bis Mitte Juli 1944 110 Millionen. Wer nach Theresienstadt kam, hatte es besser. Diese Vorstellung wurde bei jüdischen Verfolgten auch durch die Gestapo gefördert. Um die Ghettoisierung besser verschleiern zu können und um der Gestapo den Zugriff auf jüdisches Vermögen zu gestatten, mussten vermögende Juden sog. Heimeinkaufsverträge abschließen. Diese Verträge sollten suggerieren, dass hinter den Verträgen keine Mordabsichten, sondern „Umsiedlungspläne“ standen, wie die Umschreibung lautete. Wer sich weigerte, einen solchen Vertrag abzuschließen, dem drohte die Gestapo mit „Osttransport“. Heimeinkaufsverträge sollten immer dann abgeschlossen werden, wenn liquide Vermögenswerte vorhanden waren, die mehr als 1.000 RM betrugen. Dazu zählten nicht nur Bargeld, sondern auch Wertpapiere. Diese Verträge wurden in der Regel vor der Einziehung des Vermögens durch den Oberfinanzpräsidenten abgeschlossen. Die betroffenen Juden übertrugen in diesen Verträgen ihr Vermögen an die „Reichsvereinigung“ und diese sollte dafür dann für sie in Theresienstadt für Unterkunft und Verpflegung sorgen. Da die Reichsvereinigung unter der Kontrolle des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) stand, sicherte sich das RSHA und später die Oberfinanzdirektion einen beträchtlichen Teil des jüdischen Vermögens. [...] Insgesamt, so schätzte H.G. Adler, waren es 300 bis 400 Millionen RM, die auf diese Weise geraubt wurden (www.ghetto-theresienstadt.info).

⁴² HHStAW Bestand 519/3 Nr. 3199.

⁴³ Die Annahme, dass Leopold und Hilda Kahn ihr Haus schon vorher zwangsweise verkaufen mussten (so WZ 14. Januar 2014), ist somit falsch.

⁴⁴ Z. B. Heinrich Conradi, s. a. Anm. 7.

⁴⁵ LHAKE Bestand 584,001 Nr. 1236. Das Bundesstraffreiheitsgesetz trat am 1. Januar 1950 in Kraft. Es amnestierte unter bestimmten Voraussetzungen alle vor dem 15. September 1949, dem Tag der Wahl Konrad Adenauers zum ersten deutschen Bundeskanzler, begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die mit Gefängnis bis zu sechs Monaten beziehungsweise bis zu einem Jahr auf Bewährung bestraft werden konnten.

⁴⁶ <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Treblinka-Prozesse&oldid=218617207>

⁴⁷ Der Begriff Wiedergutmachung ist in der Literatur umstritten, da er vielfach als „unerträglich verharmlosend“ angesehen wird. *Denn die Auflösung des Rechts in Angst und Schrecken, die millionenfache Verfolgung und Vernichtung lassen sich nicht ungeschehen oder rückgängig und in diesem Sinne niemals „wieder gut“ machen. Und es mag schon sein, dass mancher die Verwandlung von Schuld in Schulden meint, wenn er von Wiedergutmachung spricht, und mit den Schulden die Schuld als erledigt ansieht - des weiteren Hinsehens nicht mehr wert*, so Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland, Eine historische Bilanz 1945-2000, Vierteljahres-Hefte für Zeitgeschichte, 2001 Heft 2, S. 167 ff.

⁴⁸ Rückerstattungsverordnung – CCFA – Nr. 120 v. 10.11.1947 nebst Ergänzungen. Am 03. 01. 1948 Einrichtung von Restitutionskammern – ab 1949 Wiedergutmachungskammern – bei den Landgerichten.

⁴⁹ LHAKE Bestand 572,022 Nr. 19762.

⁵⁰ LHAKE Bestand 572,022 Nr. 19761: Vergleich v. 11.09.1950, Beschluss – 6 Ohr 333/50 – v. 22.03.1951, Übergabe- und Übernahmebericht v. 10.12.1951.

⁵¹ Branche Francaise de la Jewish Trust Corporation for Germany. Die Jewish Trust Corporation (JTC) (deutsch übersetzt: Jüdische Treuhandgesellschaft) war eine jüdische Treuhänderstelle. Die JTC wurde 1950 im Deutschland der Nachkriegszeit für die britische und die französische Besatzungszone gegründet, in Rheinland-Pfalz im September 1951 zugelassen, um insbesondere erbenloses jüdisches Vermögen zu erfassen, zu sichern und ggfs. zu verwerten. Das auf diesem Wege erworbene Vermögen wurde an jüdische Institutionen und Organisationen verteilt. Sie übernahm auch das Vermögen der aufgrund der Verfolgung untergegangenen jüdischen Gemeinden und Organisationen, unter anderem ehemalige Synagogen und jüdische Schulen, aber auch jüdische Friedhöfe.

Gesetz über die bereits in der VO Nr. 120 vorgesehene Bildung eines „Sondervermögens f. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ als Anstalt des Öffentlichen Rechts in Koblenz/Mainz, die gleichfalls erbenlose jüdische Vermögen einklagen konnte. Sie nahm die Klage am 16. Juni 1952 zurück (LHAKE Bestand 572,022 Nr. 19762).

⁵² LHAKE Bestand 572,022 Nr. 19762.

⁵³ LHAKE, Nebenstelle Koblenz-Gondorf, Kataster u. Gebäudebuch.

⁵⁴ Urkunde bei Wild, a. a. O.

⁵⁵ LHAKE Bestand 572,022 Nr. 19762. *Bei der Auslegung eines durch einen jüdischen Erblasser in der Zeit des Nationalsozialismus errichteten Testaments kann die nicht vorhergesehene Änderung der Rechtslage durch den Wegfall diskriminierender gesetzlicher Regelungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine für eine **ergänzende Testamentsauslegung** hinreichende Lücke darstellen. Für eine ergänzende Testamentsauslegung sei erforderlich, dass die letztwillige Verfügung des Erblassers eine ungewollte Regelungslücke aufweise.*

Eine solche liege vor, wenn ein bestimmter, tatsächlich eingetretener Fall vom Erblasser nicht bedacht und deshalb nicht geregelt worden sei, aber geregelt worden wäre, wenn der Erblasser ihn bedacht hätte. Die ergänzende Testamentsauslegung setze weiter voraus, dass ein hypothetischer Wille des Erblassers ermittelt werden könne, anhand dessen die vorhandene Lücke geschlossen werden könne. Es handele sich dabei nicht um den mutmaßlichen Willen, sondern den Willen, den er vermutlich gehabt hätte, wenn er die planwidrige Unvollkommenheit der letztwilligen Verfügung im Zeitpunkt ihrer Errichtung erkannt hätte (s. OLG Karlsruhe 11. Zivilsenat, Beschluss vom 30.09.2019 - 11 W 114/17 (Wx)). Die Eheleute Kahn konnten im Zeitpunkt der Errichtung des Testaments die künftige Entwicklung der Rechtslage nicht vorhersehen, insbesondere nicht den Umstand, dass eine Rückübertragung auf ihre Tochter Irma auch ohne eine Rückkehr nach Deutschland möglich war. Wie aus ihrem letzten Brief vom 24. August 1942 eindeutig hervorgeht, ging es ihnen vorrangig um die finanzielle Absicherung ihrer Tochter. Möglicherweise hat aber auch die im Testament bedachte Elise Hammerstein geb. Panzera auf das Erbe verzichtet. Dafür spricht die telefonische Mitteilung ihres Sohnes Johann Hammerstein aus Montabaur v. 5. Februar 2022, dass seine Mutter geäußert habe, sich an dem Vermögen Kahn nicht bereichern zu wollen.

⁵⁶ Büro für Bauhistorische Gutachten Dr. Hans-Hermann Reck, Stolberger Straße 37, 65205 Wiesbaden: Montabaur, Westerwaldkreis, Vorderer Rebstock 38, Bauhistorisches Kurzgutachten über das Wohnhaus, Wiesbaden, November 2000.

⁵⁷ a. a. O. S. 17, 18, Foto Blatt 2, Fotos Nr. 6, 7, 9.

⁵⁸ **Adolf und Betty Heimann mit Tochter Ingeborg, Vorderer Rebstock 23.** Die Familie Heimann betrieb ein Ladengeschäft für Manufakturwaren. Nach der Reichspogromnacht mussten die Heimanns ihr kleines Haus zu einem Spottpreis verkaufen, sollten aber vorerst noch in Montabaur bleiben. Die Tochter Ingeborg war psychisch leicht behindert. Da sie nicht alleine leben konnte, wurde sie in den Kriegsjahren von ihren Eltern getrennt und 1940 in die Jacoby'sche Anstalt für Nerven- und Gemütskranke nach Bendorf-Sayn eingewiesen. Ihre Eltern wurden im August 1941 in die ehemalige Bergarbeitersiedlung in Friedrichsseggen/Lahn eingewiesen, um dort Zwangsarbeit zu verrichten. Adolf und Betty Heimann wurden am 10. Juli 1942 über Frankfurt am Main in das Vernichtungslager Sobibor deportiert und dort ermordet.

Auch Ingeborg Heimann sollte das NS-Regime nicht überleben. Vom 30. April auf 3. Mai 1942 wurde sie von Koblenz-Lützel Richtung Osten deportiert. In dem Transport befanden sich fast 100 jüdische Patienten der Heilanstalten in Bendorf-Sayn, unter ihnen auch der expressionistische Dichter Jakob van Hoddis.

⁵⁹ New York Times 8. November 1988, Titelseite mit Fortsetzung auf S. A 16.

⁶⁰ Josef Born 1912 – 1994.

⁶¹ Brief v. 20. August 1994, Privataarchiv Manfred Lorenz.

⁶² Der obere Teil der Judengasse wurde bereits 1899, der größere, parallel zur Kirchstraße verlaufende Abschnitt 1938 in Elisabethenstraße umbenannt.

⁶³ Die bettlägerige 66 Jahre alte **Karoline Kahn**, die Witwe des 1937 verstorbenen Viehhändlers Hermann Kahn, wurde von SA-Männern aus ihrem Haus am Vorderen Rebstock herausgezerrt, an den Haaren mit Geschrei über das Pflaster zum Markt geschleift und von umstehenden Erwachsenen und Kindern mit Schmährufen und Fußtritten misshandelt. Ihre drei Söhne hatten sich, vorgewarnt, rechtzeitig bei einem Bauern in Dernbach verstecken können und wanderten später nach Frankreich aus. Karoline Kahn wurde am 9. November 1938 mit den anderen Juden mit Viehtransportern nach Kirchähr gebracht, aber später wieder freigelassen. Sie wurde bedrängt, ihr Haus am Vorderen Rebstock 29 zu verkaufen; danach lebte sie ab Dezember 1938 in einem jüdischen Altenheim in Frankfurt, wo sie im Jahr 1942 im Alter von 70 Jahren verstarb.

⁶⁴ https://www.youtube.com/watch?v=5vUprnn_ts

<https://www.montabaur.de/montabaur/de/AKTUELLES/Pressearchiv/Pressearchiv%202013/Einweihung%20des%20JC3%BCdischen%20Mahnmals%20der%20Stadt%20Montabaur/>

Winfried Röther, Montabaur den 7. Februar 2024